

# STAATS-ANZEIGER

für das Land Hessen

1947

Ausgegeben zu Wiesbaden, am 20. September 1947

Nr. 38

## INHALT:

	Seite	Seite
<b>I. Landesregierung:</b>		<b>II. Bezirksregierungen:</b>
1. Ergänzungsverordnung vom 2. September 1947 zur Verordnung über die Urlaubsregelung für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen . . . . .	409	Darmstadt:
Runderlaß Nr. 13. Einholung von Auskünften aus dem Strafregister . . . . .	409	Persönliche Angelegenheiten . . . . . 414
Personenstands- und Betriebsaufnahme 1947. . . . .	409	Kassel:
Bekanntmachung über Branntweinverkaufspreise und Essigsküresteuern, geltend ab 1. August 1947 (lt. Koordinierungsbeschluß Nr. 25 vom 22. April 1947) . . . . .	413	Persönliche Angelegenheiten . . . . . 414
Bekanntmachung über Ungültigkeitserklärung von Sprengstoffurlaubnscheinen . . . . .	413	Wiesbaden:
Gemeindeverzeichnis für Hessen . . . . .	413	Bekanntmachung betr. Bestellung eines Sachverständigen für Kraftfahrzeugschäden und -Reparaturen . . . . . 415
Die Bevölkerung Hessens am 17. August 1947 . . . . .	414	Bekanntmachung betr. Bestellung eines Sachverständigen für Anlagen der chemischen und Mineralöl-Industrie . . . . . 415
Ausweis der Landeszentralbank von Hessen zum 31. August 1947	414	Stellenausschreibungen . . . . . 415
		Öffentlicher Anzeiger . . . . . 416

## I. LANDESREGIERUNG

### 513 1. Ergänzungsverordnung vom 2. September 1947 zur Verordnung über die Urlaubsregelung für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen (Staatsanzeiger Nr. 14/47 S. 136)

Auf Grund der §§ 22 und 103 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst des Landes Hessen vom 12. 11. 1946 wird mit Genehmigung der Landespersonalkommission verordnet:

Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr im Laufe des Urlaubsjahres vollenden, ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der Urlaub von 28 Kalendertagen im Verhältnis der Zahl der in dieser Altersklasse verbrachten Monate zu zwölf, nach Vollendung des 18. Lebensjahres der Urlaub der nächsten Altersklasse (16 Kalendertage) im Verhältnis zu zwölf zu gewähren.

Bruchteile eines Monats sind zu Gunsten der Bediensteten als volle Monate zu rechnen.

Soweit Jugendliche seither ein längerer Urlaub gewährt worden ist, als er ihnen auf Grund dieser Ergänzungsverordnung zustehen würde, unterbleibt eine Anrechnung des zuviel gewährten Urlaubs.

Wiesbaden, 2. 9. 47

Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen  
gez. Zinn

### 511 Runderlaß Nr. 13 Einholung von Auskünften aus dem Strafregister

Ein Sonderfall gibt mir Veranlassung darauf hinzuweisen, daß Tatbestände, die nach § 7 des Hessischen Beamtengesetzes vom 12. 11. 1946 in Verbindung mit § 6 d und e die Nichtigkeit der Anstellung begründen, die Behörden verpflichten; von einer Anstellung oder Einstellung überhaupt abzusehen. Es empfiehlt sich daher vor jeder Anstellung oder Einstellung von Bewerbern, deren Leumund nicht bekannt ist, Auskünfte aus dem Strafregister beizuziehen. Kann die dafür zuständige Stelle Auskünfte aus dem Strafregister nicht erlangen, so bitte ich, sich an die auskunftsberechtigte vorgesetzte oder Aufsichtsbehörde zu wenden.

Der Direktor des Landespersonalamtes — 10965/47 — 8. 9. 47

### 515 An sämtliche Finanzämter, Städte und Gemeinden im Lande Hessen

Betrifft: Personenstands- und Betriebsaufnahme 1947, deren Auswertung sowie Ausschreibung, Berichtigung und Ergänzung der Lohnsteuerkarten für 1948.

#### A. Personenstands- und Betriebsaufnahme 1947

##### 1. Allgemeine Anordnung

Die Personenstands- und Betriebsaufnahme 1947 ist im Lande Hessen auf Grund der §§ 165, 165 a und 165 b der Reichsabgabenordnung nach dem Stande vom 10. November 1947 durchzuführen.

Urlisten für 1948 auf Grund der Verordnung über die Auswertung der Personenstands- und Betriebsaufnahme vom 16. Mai 1935 — RStBl. 1935 S. 769 — werden nicht aufgestellt. Die Haushaltslisten und Betriebsblätter der Personenstands- und Betriebsaufnahme 1947 werden als Urliste verwendet. Ist jedoch in Gemeinden eine Urkartei vorhanden, so ist diese zu ergänzen.

Auf die Ausfüllung der Hausliste kann verzichtet werden, wenn sich in einem Haus nicht mehr als fünf Haushalte befinden.

##### 2. Verzicht auf die Personenstandsaufnahme

Die Gemeinden, die über eine laufende und zuverlässig fortgeschriebene Einwohnerkartei verfügen, und die seit der letzten Personenstandsaufnahme am 30. September 1946 nach Ziffer 5 meines Erlasses vom 24. September 1946 — O 2020 — St 2 — je ein Stück aller polizeilichen An- und Abmeldungen fortlaufend und restlos dem für ihren Bereich zuständigen Finanzamt eingereicht haben, können von der Personenstands- und Betriebsaufnahme 1947 befreit werden.

Auf die Personenstands- und Betriebsaufnahme 1947 kann jedoch nur verzichtet werden, wenn die Einwohnerkartei der Gemeinde für jeden Arbeitnehmer die folgenden Angaben enthält:

- Zuname, Vorname und Beruf,
- Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet usw.),
- Geburtsdatum und Geburtsort,
- Zahl und Geburtsdatum der Kinder,
- Religionsbekenntnis.

Diese Angaben sind für die Ausschreibung der Lohnsteuerkarten 1948 erforderlich.

Die Gemeinden, die von der Personenstands- und Betriebsaufnahme 1947 befreit werden wollen, müssen dies spätestens bis 25. Oktober 1947 bei dem zuständigen Finanzamt beantragen. Anträge, die später eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Ich ermächtige die Herren Vorsteher der Finanzämter, über die Anträge der Gemeinden zu entscheiden.

### 3. Vordrucke

Der Druck der Formulare wird durch die Vordruckverwaltung des Hessischen Finanzministeriums beim Finanzamt Außenbezirk in Frankfurt (Main), Neue Mainzer Str. 43/45, veranlaßt. Die Gemeinden haben ihren Bedarf innerhalb von drei Tagen nach Eingang dieses Erlasses bei dem für sie zuständigen Finanzamt anzumelden. Die Finanzämter bestellen ihrerseits die Vordrucke für alle Gemeinden ihres Finanzamtsbezirks bei der Vordruckverwaltung.

Die Gemeindebehörden sollen die Vordrucke für die Personenstands- und Betriebsaufnahme den Grundstücksbesitzern spätestens am 7. November 1947 aushändigen. Ferner haben die Gemeinden dafür zu sorgen, daß die Hauslisten, Haushaltslisten und Betriebsblätter der Personenstands- und Betriebsaufnahme von den Grundstücksbesitzern oder deren Vertretern (Bevollmächtigten, Treuhändern) spätestens am 13. November 1947 an sie zurückgegeben werden.

#### 4. Religionsbekenntnis

Die Angabe des Religionsbekenntnisses ist für Zwecke der Kirchensteuererhebung erforderlich. Die religiösen Bekenntnisse sind wie folgt abzukürzen:

ev = evangelisch (protestantisch)

lt = lutherisch (evangelisch-lutherisch)

rf = reformiert (evangelisch-reformiert)

fr = französisch-reformiert

rk = römisch-katholisch

ak = altkatholisch

isr = israelitisch

nk = nicht kirchensteuerpflichtig sowie Angehörige aller sonstigen Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften usw.

#### 5. Unentgeltliche Tätigkeit der Gemeinde

Die Gemeinde ist bei der Durchführung der Personenstands- und Betriebsaufnahme sowie bei der Ausschreibung und Aushändigung der Lohnsteuerkarten nach gesetzlicher Verpflichtung als Hilfsstelle des Finanzamts tätig. Für diese Tätigkeit erhält sie keine Entschädigung durch die staatliche Finanzverwaltung.

### B. Auswertung der Personenstands- und Betriebsaufnahme durch die Gemeinden

#### 1. Prüfung der Unterlagen

Die Gemeindebehörden haben an Hand der ausgefüllten Haushaltslisten, Hauslisten und Betriebsblätter zu prüfen,

- ob für jedes Haus mit mehr als fünf Haushalten eine Hausliste und für die in den Hauslisten aufgeführten Haushaltungen und Betriebe je eine Haushaltsliste bzw. ein Betriebsblatt vorliegt,
- ob die Eintragungen vollständig sind. Sie haben die Einreichung fehlender Stücke zu veranlassen und fehlende oder unzureichende Eintragungen ergänzen zu lassen. Die Grundstücksbesitzer, Haushaltsvorstände, Untermieter und Betriebsinhaber sind nach § 165 b der Reichsabgabenordnung verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so können die Gemeinden als Hilfsstellen der Finanzämter nach § 202 der Reichsabgabenordnung Zwangsmittel (Geldstrafen, unmittelbare Erzwingung) anwenden (vergl. § 165 a Abs. 1 der Reichsabgabenordnung).

#### 2. Auswertung der Unterlagen

Die Gemeindebehörden haben auf Grund des Ergebnisses der Personenstandsaufnahme oder auf Grund ihrer Einwohnerkartei (vergl. A 2) die Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 1948 auszuschreiben (vergl. Abschnitt C). Die Ausschreibung hat für jeden Arbeitnehmer zu erfolgen, der im Zeitpunkt der Personenstandsaufnahme in dem Bezirk der Gemeinde wohnt oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er an diesem Tage in einem Dienstverhältnis steht oder nicht.

#### 3. Abgabe der Unterlagen an das Finanzamt

Nach Ausschreibung der Lohnsteuerkarten, spätestens am 15. Dezember 1947, hat die Gemeinde die Hauslisten, Haushaltslisten und Betriebsblätter an das Finanzamt abzugeben. Gleichzeitig hat sie dem Finanzamt die Zahl der ausgeschriebenen Lohnsteuerkarten anzuzeigen.

Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Haushaltslisten den Gemeindebehörden zeitweise für steuerliche oder sonstige Zwecke gegen Rückgabe überlassen werden.

#### 4. Benachrichtigung des Finanzamts über Veränderung des Wohnorts oder der Wohnung

Die gemeindliche Meldebehörde ist auf Grund der Reichsmeldeordnung und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen verpflichtet, je ein Stück aller polizeilichen An- und Abmeldungen dem für ihren Bereich zuständigen Finanzamt unverzüglich einzureichen. Ich bitte darauf zu achten, daß die Meldebehörden dieser Verpflichtung wieder restlos nachkommen.

### C. Ausschreibung, Berichtigung und Ergänzung der Lohnsteuerkarten für 1948

#### I. Maßgebende Vorschriften für die Ausschreibung der Lohnsteuerkarten

Für die Ausschreibung der Lohnsteuerkarten gelten die Lohnsteuer-Durchführungsbestimmungen 1939 (§§ 7 bis 14) unter Berücksichtigung der durch das Kontrollratsgesetz Nr. 12 eingetretenen Änderungen, soweit nachstehend nichts anderes angeordnet ist. § 13 LStDB 1939 (Ausschreibung der Lohnsteuerkarten durch andere Behörden) ist durch die Zeitverhältnisse überholt und nicht mehr anzuwenden. Bezüglich der Einreihung in die Steuerklassen I bis III und der Gewährung von Kinderermäßigung wegen Haushaltszugehörigkeit verweise ich auf die Abschnitte 47 und 48 der Lohnsteuer-Richtlinien 1947 (Staatsanzeiger 1947, Nr. 27).

#### 2. Muster der Lohnsteuerkarte

Die Lohnsteuerkarte 1948 ist dem Vorjahr gegenüber nur unwesentlich geändert. Die Steuerkarte ist vom Bürgermeister oder einem von ihm beauftragten Beamten zu unterschreiben. Verwendung eines Faksimile ist zulässig, dagegen ist der Druck der Unterschrift nicht gestattet.

Jeder Lohnsteuerkarte ist ein Merkblatt beizufügen. Dieses unterrichtet den Arbeitnehmer über bestimmte Rechte und Pflichten auf dem Gebiete der Lohnsteuer. Es ist daher von diesem zu entnehmen.

Die Gemeindebehörden bestellen diese Vordrucke ebenfalls spätestens drei Tage nach Eingang des Erlasses bei den Finanzämtern. Diese geben die Bestellungen an die Vordruckverwaltung (vgl. A 3) in einer Sammelbestellung weiter. Die Lohnsteuerkarten und die Merkblätter werden dann den Gemeinden durch die Finanzämter übersandt.

#### 3. Ausschreibung der Lohnsteuerkarten

Ich verweise zunächst auf Abschnitt B 2 dieses Erlasses. Da Urlisten nicht aufgestellt werden (vgl. A 1), sind die Haushaltslisten und Betriebsblätter als Urliste zu verwenden.

Die ausgeschriebenen Lohnsteuerkarten sind laufend zu numerieren (§ 9 LStDB 1939). Die laufende Nummer der Lohnsteuerkarte ist in Spalte 14 der Haushaltsliste einzutragen. Der Vermerk „StK“ ist durch die Überschrift der Spalte 14 entbehrlich geworden.

Der Abschnitt I auf der ersten Seite der Lohnsteuerkarte ist für die Eintragung der Steuerklasse, des Familienstandes und der Kinderermäßigung wegen Haushaltszugehörigkeit für Kinder bis zu 16 Jahren bestimmt. Beantragt der Arbeitnehmer nach Ausschreibung der Lohnsteuerkarte Kinderermäßigung, so ist dafür Abschnitt II auf der ersten Seite der Lohnsteuerkarte zu verwenden. Das gleiche gilt für Kinderermäßigung wegen Kostenübernahme, die ausschließlich vom Finanzamt auf Antrag gewährt wird.

Das Glaubensbekenntnis des Arbeitnehmers und seines Ehegatten ist auf der Lohnsteuerkarte einzutragen. Das Glaubensbekenntnis ergibt sich aus der Personenstandsaufnahme. Es muß aus den Angaben über das Glaubensbekenntnis die Religionsgesellschaft erkenntlich sein, der der Arbeitnehmer angehört und die zur Erhebung der Kirchensteuer berechtigt ist. Wegen der Abkürzungen verweise ich auf Abschnitt A Ziffer 4 des Erlasses.

Nach der Ausschreibung sind die Lohnsteuerkarten durch das Außenstellenpersonal der Gemeinden oder durch die Post den Arbeitnehmern auszuhändigen. Sobald die Aushändigung der Lohnsteuerkarten beendet ist, haben die Gemeindebehörden dies öffentlich bekanntzumachen mit der Aufforderung, die Ausschreibung etwa fehlender Lohnsteuerkarten zu beantragen (§ 10 LStDB 1939).

#### 4. Nachträgliche Ausschreibung von Lohnsteuerkarten

Die Gemeindebehörde hat über Lohnsteuerkarten, die sie auf Antrag der Arbeitnehmer ausschreibt, nachdem sie die Haushaltslisten an das Finanzamt abgeliefert hat, ein Verzeichnis zu führen, das folgende Spalten enthalten muß:

- a) laufende Nummer,
- b) Name, Stand, Wohnort (Wohnung) des Arbeitnehmers,
- c) Familienstand
- d) Nr. der Steuerkarte
- e) Bemerkungen.

Die Gemeindebehörde hat dem Finanzamt das Verzeichnis vierteljährlich zur Ergänzung der Haushaltslisten zu übersenden.

#### 5. Allgemeine Voraussetzung für die Beurteilung des steuerlichen Personenstandes

Maßgebend für die Beurteilung des steuerlichen Personenstandes und dessen Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres 1948. Soweit diese Verhältnisse vor Beginn des Kalenderjahres 1948 mit Bestimmtheit zu übersehen sind, sind sie bei der Ausschreibung der Lohnsteuerkarte zu berücksichtigen. In anderen Fällen, in denen die Eintragung des steuerlichen Personenstandes nach den Verhältnissen am Stichtag der Personenaufnahme gemacht wird, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, die Ergänzung der Eintragung über den steuerlichen Personenstand innerhalb eines Monats nach dem Tage des Eintritts des Ereignisses bei der Gemeinde zu beantragen,

- a) wenn die Ehe in der Zeit zwischen dem 10. November 1947 und dem Beginn des Kalenderjahres 1948 aufgelöst worden ist (z. B. durch Tod oder Scheidung),
- b) wenn die Voraussetzungen für die Kinderermäßigung wegen Haushaltszugehörigkeit in der Zeit zwischen dem 10. November 1947 und dem Beginn des Kalenderjahres 1948 weggefallen sind.

Die gleiche Verpflichtung, die Ergänzung der Lohnsteuerkarte innerhalb eines Monats zu beantragen, hat der Arbeitnehmer, wenn die Voraussetzungen für die Kinderermäßigung für Kinder, die nicht zu seinem Haushalt gehören, aber hauptsächlich (überwiegend) auf seine Kosten unterhalten und erzogen werden, im Laufe des Kalenderjahres 1948 weggefallen sind. Kinderermäßigung wegen Übernahme der Kosten des Unterhalts und der Erziehung ist auf Antrag und nur vom zuständigen Finanzamt zu gewähren.

Kommt der Arbeitnehmer diesen Verpflichtungen nicht nach, so hat die Gemeinde bzw. das Finanzamt die Ergänzung der Lohnsteuerkarte ggf. von Amts wegen vorzunehmen.

Tritt im Laufe des Kalenderjahres 1948 in sonstigen Fällen eine Veränderung im Personenstand des Arbeitnehmers ein, die zu einer ungünstigeren Steuerklasse führen würde, so ist weder der Arbeitnehmer verpflichtet, die Steuerkarte ergänzen zu lassen, noch die Gemeindebehörde oder das Finanzamt zu einer solchen Ergänzung berechtigt. Tritt aber nach Ausschreibung der Lohnsteuerkarte eine Änderung im Personenstand des Arbeitnehmers ein, die zu einer günstigeren Steuerklasse führt, so ist dies auf Antrag des Arbeitnehmers zu beschleunigen.

#### 6. Eintragung der Steuerklassen bei der Ausschreibung der Lohnsteuerkarten

Die Gemeindebehörde hat auf Grund der Angaben in der Haushaltsliste bei der Ausschreibung der Lohnsteuerkarten in Buchstaben zu beschleunigen:

- a) Steuerklasse I (eins) bei Personen unter 65 Jahren (nach dem 1. Januar 1883 geboren), die nicht verheiratet (ledig, verwitwet, geschieden) sind und denen für 1948 Kinderermäßigung nicht zusteht.

Unverheiratet ist ein Arbeitnehmer, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder dessen Ehe für nichtig erklärt worden ist.

Ehegatten, die dauernd getrennt leben, sind als verheiratet zu betrachten.

- b) Steuerklasse II (zwei) bei verheirateten Personen, denen Kinderermäßigung nicht zusteht und bei unverheirateten Personen, die vor dem 2. Januar 1883 geboren sind und somit zu Beginn des Kalenderjahres 1948 das 65. Lebensjahr vollendet haben.

- c) Steuerklasse III (drei) bei Personen, denen für das Kalenderjahr 1948 Kinderermäßigung zusteht. Die Zahl der Kinder ist dabei in Abschnitt Ic der Lohnsteuerkarte in Buchstaben anzugeben.

Die früheren steuerlichen Vergünstigungen für unverheiratete Vollwaisen, die sich in Berufsausbildung befinden, für unverheiratete Frauen zwischen 50 und 65 Jahren, für unverheiratete Personen, aus deren früherer Ehe Kinder hervorgegangen sind, für unverheiratete Frauen, die ein Kind geboren haben, für Kinder von Gefallenen usw. sind aufgehoben. Diese Personen fallen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres grundsätzlich in die Steuerklasse I, wenn ihnen gegenwärtig keine Kinderermäßigung zusteht.

#### 7. Ergänzung der Steuerklassen bei Änderung des Personenstandes im Laufe des Kalenderjahres 1948

Treten im Laufe des Kalenderjahres 1948 die Voraussetzungen für eine günstigere Steuerklasse ein, z. B. durch Verehelichung, Vollendung des 65. Lebensjahres, Geburt eines Kindes, so ist die günstigere Steuerklasse auf Antrag des Arbeitnehmers durch die Gemeindebehörde zu beschleunigen, und zwar rückwirkend vom dem Tag an, ab dem alle Voraussetzungen für die Ergänzung der Lohnsteuerkarte erstmals vorliegen. Es darf jedoch kein Tag eingetragen werden, der vor dem Beginn des Kalenderjahres liegt, für das die Lohnsteuerkarte ausgestellt ist.

Fallen im Laufe des Kalenderjahres 1948 die Voraussetzungen für die Kinderermäßigung für solche Kinder weg, die nicht zum Haushalt des Arbeitnehmers gehören, aber hauptsächlich auf seine Kosten unterhalten und erzogen wurden, z. B. weil der Arbeitnehmer die Kosten des Unterhalts und der Erziehung nicht mehr trägt, so ist die Steuerkarte vom Finanzamt durch Streichung der Kinderermäßigung entsprechend zu berichtigen.

#### 8. Eintragung der Kinderermäßigung bei der Ausschreibung der Lohnsteuerkarten für 1948

Die Gemeinde, die die Lohnsteuerkarten ausschreibt, hat auf der Lohnsteuerkarte in Abschnitt Ic in Buchstaben die Zahl der Kinder einzutragen, für die dem Arbeitnehmer Kinderermäßigung wegen Haushaltszugehörigkeit zusteht.

Kinderermäßigung steht dem Arbeitnehmer bei der Ausschreibung der Lohnsteuerkarte nur für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres zu, die zu seinem Haushalt gehören. Kinder gehören zum Haushalt des Arbeitnehmers,

- a) wenn sie bei einheitlicher Wirtschaftsführung unter Leitung des Steuerpflichtigen seine Wohnung teilen oder
- b) sich mit seiner Einwilligung außerhalb seiner Wohnung nicht zu Erwerbszwecken, sondern zu anderen Zwecken, insbesondere zur Erziehung oder Ausbildung, zum Besuch von Verwandten oder zur Erholung im Inland oder im Ausland aufhalten.

Für Kinder, die vor dem 2. Januar 1932 geboren sind, darf bei der Ausschreibung der Lohnsteuerkarte für 1948 von der Gemeinde keine Kinderermäßigung eingetragen werden.

Als Kinder kommen in Betracht: eheliche Kinder, eheliche Stiefkinder, für ehelich erklärte Kinder, Adoptivkinder, uneheliche Kinder im Verhältnis zur leiblichen Mutter und Pflegekinder (keine Kostkinder). Andere Personen gelten nicht als Kinder im Sinne dieser Bestimmungen mit Ausnahme der Enkelkinder, die aus Billigkeitsgründen wie Kinder zu behandeln sind, wenn für ihre Aufnahme in den Haushalt der Großeltern oder für die Übernahme der Kosten des Unterhalts und der Erziehung bzw. des Besuchs der Unterrichtsanstalt durch die Großeltern ein wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt. Ein solches ist zu verneinen, wenn das Enkelkind oder seine Eltern aus eigenen Mitteln die notwendigen Kosten bestreiten können. Wegen der Pflegekinder vgl. Abschnitt 50 LStR 1947.

#### 9. Kinderermäßigung wegen Tragung der Kosten des Unterhalts und der Erziehung oder des Besuchs einer Unterrichtsanstalt

Ich verweise auf Abschnitt 49 der Lohnsteuer-Richtlinien 1947. Die Eintragung dieser Kinderermäßigung auf der Lohnsteuerkarte erfolgt durch das Finanzamt.

### 10. Vorübergehend getrennt lebende Ehegatten

Bei verheirateten Arbeitnehmern, die gegen ihren Willen vorübergehend von ihrer Familie getrennt leben, jedoch eine einheitliche Haushaltsführung mit ihren Familienangehörigen anstreben, gelten Kinder bis zu 16 Jahren als zu ihrem Haushalt gehörig. Solche Arbeitnehmer müssen jedoch das Vorhandensein von Kindern bis zu 16 Jahren, d. h. von Kindern, die nach dem 1. Januar 1932 geboren sind, nachweisen oder glaubhaft machen. Wenn sie mit ihren Familienangehörigen seit längerer Zeit keine Verbindung mehr aufnehmen konnten, haben sie eine schriftliche eidesstattliche Erklärung darüber abzugeben, daß ihnen keine Umstände bekannt sind, die darauf schließen lassen, daß ihre Ehefrau und ihre Kinder nicht mehr leben.

### 11. Doppelte Kinderermäßigung

Leben Ehegatten nicht dauernd getrennt so erhalten beide als Arbeitnehmer die Kinderermäßigung für ihre haushaltszugehörigen Kinder.

Befinden sich bei geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Personen die Kinder im Haushalt der Mutter, so steht ihr die Kinderermäßigung zu. Trägt der Vater dieser Kinder hauptsächlich die Kosten ihres Unterhalts und ihrer Erziehung, dann ist auch ihm die Kinderermäßigung zu gewähren.

### 12. Uneheliche Kinder bei nachfolgender Eheschließung

Ein voreheliches Kind erhält bei nachfolgender Eheschließung der Eltern ohne weiteres die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes (§ 1719 BGB).

Heiratet dagegen die Mutter eines unehelichen Kindes einen anderen Mann als den Vater des Kindes, so kann das Kind

- vom Ehemann mit allen Rechten eines gemeinschaftlichen ehelichen Kindes adoptiert werden (§ 1757 Abs. 2 BGB),
- ohne sonstige rechtliche Wirkungen den Familiennamen des Stiefvaters erhalten (§ 1706 Abs. 2 BGB),
- den Familiennamen, den die Mutter vor ihrer Verheiratung hatte, behalten (§ 1706 Abs. 2 BGB).

In den Fällen b) und c) handelt es sich nicht um „Kinder“ des nunmehrigen Stiefvaters in steuerlichem Sinn. Im Einkommensteuerrecht und Lohnsteuerrecht gilt jedoch der Grundsatz, daß bei nicht getrennt lebenden Ehegatten die Kinderermäßigung die einem Ehegatten zusteht, auch dem anderen Ehegatten zu gewähren ist (vergl. § 8 Abs. 1, 3 LStDB 1939). Danach steht in solchen Fällen auch dem Stiefvater für die unehelichen Stiefkinder die Kinderermäßigung zu, sofern er nicht schon als Pflegevater der Kinder anzusehen ist.

### 13. Ergänzung der Lohnsteuerkarte durch die Gemeindebehörde

Die Gemeindebehörde hat auf Antrag des Arbeitnehmers die Lohnsteuerkarte zu ergänzen,

- wenn ein Arbeitnehmer, auf dessen Lohnsteuerkarte Steuerklasse I (eins) eingetragen war, bis zum Beginn des Kalenderjahres 1948 verheiratet ist. Es ist die Steuerklasse II (zwei) einzutragen;
- wenn die Ehe eines Arbeitnehmers zu Beginn des Kalenderjahres 1948 nicht mehr besteht und der Arbeitnehmer nach dem 1. Januar 1883 geboren ist. Es ist die Steuerklasse I (eins) einzutragen;
- wenn bei einem Arbeitnehmer bis zum Beginn des Kalenderjahres die Voraussetzungen für die Kinderermäßigung wegen Haushaltszugehörigkeit eingetreten sind. Es ist die Steuerklasse III (drei) einzutragen, wenn diese Steuerklasse nicht schon eingetragen ist. Es ist außerdem die Zahl der Kinder unter 16 Jahren zu vermerken.
- wenn im Laufe des Kalenderjahres 1948 die Voraussetzungen für eine günstigere Steuerklasse eintreten, z. B. durch Verheiratung, Vollendung des 65. Lebensjahres oder Geburt eines Kindes. Es ist die günstigere Steuerklasse zu bescheinigen und zwar rückwirkend von dem Tage an, ab dem die Voraussetzungen für die Ergänzung der Steuerkarte erstmalig vorliegen.

Für die Ergänzung ist die Gemeindebehörde zuständig, in deren Bezirk der Arbeitnehmer zur Zeit der Antragstellung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

### 14. Ergänzung der Eintragungen über den steuerlichen Personenstand durch das Finanzamt

#### 1. Kinder unter 16 Jahren.

Das Finanzamt hat auf Antrag des Arbeitnehmers die Eintragungen hinsichtlich der Kinderermäßigung auf der Lohnsteuerkarte zu ergänzen, wenn dem Arbeitnehmer Kinderermäßigung wegen Übernahme der Kosten für Unterhalt und Erziehung zu gewähren ist. Kinderermäßigung ist ihm aus diesem Grunde dann zu gewähren, wenn er Kinder bis zu 16 Jahren, die nicht zu seinem Haushalt gehören, überwiegend auf seine Kosten unterhält und erzieht. Sind diese Voraussetzungen gegeben, so ist die Steuerklasse III (drei) einzutragen, wenn diese Steuerklasse nicht schon eingetragen ist. Die Zahl der Kinder ist ebenfalls zu vermerken.

#### 2. Kinder über 16 Jahren.

Für Kinder zwischen 16 und 21 Jahren, die eine vom Kontrollrat oder zuständigen Zonenbefehlshaber genehmigte Unterrichtsanstalt besuchen und hauptsächlich auf Kosten des Arbeitnehmers unterhalten werden, kann auf Antrag durch das zuständige Finanzamt Kinderermäßigung eingetragen werden.

Für die Ergänzungen der Ziffern 1 und 2 ist das Finanzamt zuständig, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer zur Zeit der Antragstellung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

### 15. Verpflichtung des Arbeitnehmers

#### zum Antrag auf Ergänzung der Eintragungen

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die Ergänzung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte zu beantragen:

- wenn die Steuerklasse II (zwei) nur deshalb eingetragen ist, weil der Arbeitnehmer am 10. November 1947 verheiratet war oder nach diesem Zeitpunkt geheiratet hat und die Ehe in der Zeit vom 10. November 1947 bis zum Beginn des Kalenderjahres 1948 aufgelöst worden ist (durch Tod des Ehegatten oder Scheidung),
- wenn Kinderermäßigung wegen Haushaltszugehörigkeit eingetragen ist, die Voraussetzungen hierfür aber in der Zeit vom 10. November 1947 bis zum Beginn des Kalenderjahres 1948 weggefallen sind,
- wenn Kinderermäßigung wegen Kostenübernahme eingetragen ist, die Voraussetzungen hierfür nach der Eintragung weggefallen sind.

Wegen der Antragsfrist Hinweis auf Abschnitt C 5.

Der Antrag ist in den Fällen des Absatzes 1 a und b bei der Gemeindebehörde, in den Fällen des Absatzes 1 c bei dem Finanzamt zu stellen.

Wegen der Zuständigkeit der Gemeindebehörde Hinweis auf Abschnitt C 13 Abs. 2.

Wegen der Zuständigkeit des Finanzamtes Hinweis auf Abschnitt C 14 Ziffer 2 Absatz 2.

Kommt der Arbeitnehmer seiner Verpflichtung, die Ergänzungen der Eintragungen zu beantragen, nicht nach, so hat die zuständige Behörde die Ergänzung von Amts wegen vorzunehmen.

### 16. Hinzurechnungsvermerk

Ein Hinzurechnungsvermerk auf der ersten Lohnsteuerkarte der mitverdienenden Ehefrau ist auch für 1948 nicht aufzunehmen.

Dagegen ist der zweiten oder einer weiteren Lohnsteuerkarte eines Arbeitnehmers (einer Arbeitnehmerin) in Abschnitt III der folgende Hinzurechnungsvermerk einzutragen:

„Für die Berechnung der Lohnsteuer sind vor Anwendung der Lohnsteuertabelle dem tatsächlichen Arbeitslohn folgende Beträge hinzuzurechnen:

Monatlich RM	Wöchentlich RM	Täglich RM
zweieundfünfzig	zwölf	zwei

Ich verweise im übrigen auf die Abschnitte 53 und 54 der Lohnsteuer-Richtlinien 1947.

### 17. Bezüher von Waisengeld

Die allgemeine Ausschreibung von Lohnsteuerkarten für die Bezüher von Waisengeldern aus öffentlichen Kassen

kann unterbleiben. Die öffentlichen Kassen haben in diesen Fällen die Lohnsteuer so zu berechnen, als ob eine Lohnsteuerkarte vorgelegen hätte.

**D. Bekanntgabe des Erlasses sowie der Personenstands- und Betriebsaufnahme 1947**

Dieser Erlaß wird im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ veröffentlicht. Er geht außerdem den Finanzämtern zu. Die Gemeindebehörden erhalten den Erlaß durch die Herren Regierungspräsidenten zugestellt.

Ich bitte die Herren Vorsteher der Finanzämter, auf die Personenstands- und Betriebsaufnahme 1947 durch eine öffentliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen hinzuweisen. Die Veröffentlichung wird zweckmäßiger Weise erst Anfang November 1947 erfolgen.

Der Minister der Finanzen — O 2020 — St 21 — S 2320 — 27. 8. 47 — gez. Dr. Hilpert.

**516 Bekanntmachung über Branntweinverkaufspreise und Essigsäuresteuer, geltend ab 1. August 1947 (lt. Koordinierungsbeschluß Nr. 25 vom 22. April 1947)**

**Branntweinverkaufspreise**

**I. Regelmäßiger Verkaufspreis**

für unvergällten Branntwein zur Herstellung von Trinkbranntwein und Riech- und Schönheitsmitteln sowie für Zwecke, für die Branntwein zu ermäßigten Verkaufspreisen nicht abgegeben wird (vgl. folgende Nr. II).

- bis 25 Liter Raum zu 92,4 Gew.% . . . . . RM 121.44 je IR
  - von über 25 Liter W bis 100 Liter W . . . . . RM 121.09 je IW
  - von über 100 Liter W bis 280 Liter W . . . . . RM 120.94 je IW
  - von über 280 Liter W . . . . . RM 117.20 je IW
- Spitzenbetrag RM 2.50 — Hektolitereinnahme RM 114.70.

Bemerkung: Branntwein zur Herstellung von Trinkbranntwein für Bergarbeiter bleibt auf Grund des Kontrollraissgesetzes Nr. 54 hektolitereinnahmefrei, wenn er unter Beachtung der Überwachungsbestimmungen verwandt wird.

**II. Ermäßigte Verkaufspreise**

**1. a) für unvergällten Branntwein**

- 1. an Ärzte, Krankenhäuser, Apotheken und Heilmittelfabriken für medizinische, chirurgische und pharmazeutische Zwecke,
- 2. an chemische und technische Laboratorien und wissenschaftliche Institute;

b) für genußbrauchbar gemachten Branntwein oder unter ständiger amtlicher Überwachung zur Herstellung von Aromen, Essenzen und dergleichen

- bis 25 Liter Raum zu 92,4 Gew.% . . . . . RM 12.05 je IR
  - von über 25 Liter W bis 100 Liter W . . . . . RM 11.70 je IW
  - von über 100 Liter W bis 280 Liter W . . . . . RM 11.55 je IW
  - von über 280 Liter W . . . . . RM 11.— je IW
- Spitzenbetrag RM 2.50 — Hektolitereinnahme RM 6.50.

**2. für vergällten Branntwein (vollständig und unvollständig vergällt und genußbrauchbar gemacht) zur Herstellung von Arzneien und Heilmitteln vorwiegend zum äußerlichen Gebrauch und von branntweinhaltigen Desinfektionsmitteln:**

- bis 25 Liter Raum zu 92,4 Gew.% . . . . . RM 9.38 je IR
  - von über 25 Liter W bis 100 Liter W . . . . . RM 9.08 je IW
  - von über 100 Liter W bis 280 Liter W . . . . . RM 8.93 je IW
  - von über 280 Liter W . . . . . RM 8.50 je IW
- Spitzenbetrag RM 2.50 — Hektolitereinnahme RM 6.—

**3. für vergällten Branntwein zur Herstellung von Treibstoffen:**

- von über 280 Liter W . . . . . RM 4.— je IW
- Spitzenbetrag RM 1.— — Hektolitereinnahme RM 3.—
- 4. für Branntwein zur Herstellung von Speiseessig:**
- von über 25 Liter W bis 100 Liter W . . . . . RM 2.63 je IW
  - von über 100 Liter W bis 280 Liter W . . . . . RM 2.61 je IW
  - von über 280 Liter W . . . . . RM 2.50 je IW
- Spitzenbetrag RM 1.— — Hektolitereinnahme RM 1.50.

- 5 für vollständig und unvollständig vergällten Branntwein: zu Putz-, Heizungs-, Koch- und Beleuchtungszwecken:
    - bis 50 Liter Raum zu 92,4 Gew.% . . . . . RM 2.51 je IR
    - von über 50 Liter W bis 280 Liter W . . . . . RM 2.46 je IW
    - von über 280 Liter W . . . . . RM 2.30 je IW
    - an Vertriebsstellen . . . . . RM 2.30 je IW
    - an Vertriebsstellen in Flaschen . . . . . RM 2.27 je IR
    - an selbstabfüllende Kleinhändler . . . . . RM 2.40 je IW
    - an Kleinhändler durch Vertriebsstellen . . . . . RM 2.44 je IR
    - Kleinhändler an Verbraucher . . . . . RM 2.65 je IR
- Spitzenbetrag RM —.80 — Hektolitereinnahme RM 1.50.

**6. für vergällten Branntwein (unvollständig und vollständig vergällt) für gewerbliche Zwecke, soweit nicht unter den vorstehenden Ziffern 2, 3 und 5 aufgeführt:**

- a) Branntwein zur unvollständigen Vergällung
    - bis 50 Liter Raum zu 92,4 Gew.% . . . . . RM 2.51 je IR
    - von über 50 Liter W bis 100 Liter W . . . . . RM 1.70 je IW
    - von über 100 Liter W bis 280 Liter W . . . . . RM 1.67 je IW
    - von über 280 Liter W . . . . . RM 1.50 je IW
  - b) Branntwein mit Holzgeist unvollständig vergällt
    - bis 50 Liter Raum zu 92,4 Gew.% . . . . . RM 2.51 je IR
    - von über 50 Liter W bis 100 Liter W . . . . . RM 1.65 je IW
    - von über 100 Liter W bis 280 Liter W . . . . . RM 1.60 je IW
    - von über 280 Liter W . . . . . RM 1.50 je IW
  - c) vollständig vergällten Branntwein
    - bis 50 Liter Raum zu 92,4 Gew.% . . . . . RM 2.51 je IR
    - von über 50 Liter W bis 100 Liter W . . . . . RM 1.65 je IW
    - von über 100 Liter W bis 280 Liter W . . . . . RM 1.60 je IW
    - von über 280 Liter W . . . . . RM 1.50 je IW
- Grundpreis RM 1.50 — Hektolitereinnahme RM —.

Zu Ziffern II. 1, 2, 6a) und 6b):

Der Branntwein wird nur gegen Ankaufserlaubnisschein oder Genehmigung des zuständigen Hauptzollamts abgegeben.

**Essigsäuresteuer**

Die Essigsäuresteuer beträgt ab 1. August 1947 = 282.90 RM für 100 kg wasserfreie Säure.

Frankfurt (Main), den 6. September 1947.

Hessische Monopolverwaltung für Branntwein — V 7151/V 7180 — gez. Kerp.

**517 Bekanntmachung über Ungültigkeitserklärung von Sprengstofflaubnisscheinen**

Die in der nachstehenden Zusammenstellung aufgeführten Sprengstofflaubnisscheine werden für ungültig erklärt:

Name und Wohnort des Inhabers	Muster Nr. Jahr der Ausstellung des Scheines	Aussteller: GAA, Gewerbaussichtsausschuss
Eckhardt, W., Fleisbach	A Nr. 162/1947	GAA. Limburg/L.
Görzel, H., Fleisbach	B Nr. 134/1947	GAA. Limburg/L.
Hartmann, O., Hirzenhain	A Nr. 122/1947	GAA. Limburg/L.

Wiesbaden, 8. 9. 47.

Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt — Id — S — 001706/47 — 8. 9. 47.

**518 Gemeindeverzeichnis für Hessen**

Das Hessische Statistische Landesamt, Wiesbaden-Biebrich, Rheinstraße 25, veröffentlicht soeben ein neues Amtliches Verzeichnis der Gemeinden in Hessen, Ausgabe Juli 1947. Das Verzeichnis bringt die Einwohnerzahlen sämtlicher hessischer Gemeinden auf Grund der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 29. Oktober 1946, denen zu Vergleichszwecken die bei der Volkszählung vom 17. Mai 1939 ermittelten Einwohnerzahlen gegenübergestellt sind. Vielfachen Wünschen entsprechend ist aus der Veröffentlichung nicht nur die Zugehörigkeit der einzelnen Gemeinden zu den Kreisen und Regierungsbezirken ersichtlich, sondern den Kreisangaben sind darüber hinaus jeweils weitere Einzelheiten über die verwaltungsmäßige Gliederung vorangestellt. Auch sind die Gemarkungsfächen der einzelnen Gemeinden in das Verzeichnis aufgenommen worden.

Behörden können das Verzeichnis, das auch im Buchhandel vertrieben wird, beim Hessischen Statistischen Landesamt zum Preise von RM 2.— pro Stück bestellen.

Hessisches Statistisches Landesamt — 13. 9. 47.

**519 Die Bevölkerung Hessens am 17. August 1947**  
zusammengestellt vom Hessischen Statistischen Landesamt auf Grund der ausgegebenen Lebensmittelkarten der 104-Zuteilungsperiode (21. Juli bis 17. August 1947)

Kreise	Wohnbevölkerung (heutiger Gebietsstand) nach den Volkszählungen		Bevölkerung am		Veränderung 104-Zuteilungsperiode v. H.
	Mai 1939	Okt. 1946*	20. 7. 47 104-Zuteilungsperiode	17. 8. 47 104-Zuteilungsperiode	
Darmstadt-Stadt	115 196	76 266	79 124	79 561	+ 0,6
Gießen-Stadt	48 569	39 709	42 201	42 102	- 0,2
Offenbach-Stadt	87 063	75 479	77 921	78 021	+ 0,1
Alsfeld	44 996	62 991	63 612	63 750	+ 0,2
Bergstraße	128 139	160 908	164 037	164 503	+ 0,3
Büdingen	60 146	87 693	88 196	88 277	+ 0,1
Darmstadt-Land	59 656	78 883	80 994	81 063	+ 0,1
Dieburg	68 042	84 443	85 981	86 795	+ 0,9
Erbach	49 619	66 053	67 083	67 180	+ 0,1
Friedberg	98 814	131 376	136 975	136 180	+ 0,1
Gießen-Land	69 114	101 278	102 067	102 548	+ 0,5
Groß-Gerau	91 565	110 681	112 742	113 200	+ 0,4
Lauterbach	34 103	48 686	49 246	49 231	- 0,0
Offenbach-Land	101 357	119 093	120 363	120 484	+ 0,1
Reg.-Bez. Darmstadt	1 050 372	1 260 135	1 278 028	1 280 044	+ 0,2
Fulda-Stadt	33 963	37 100	38 952	39 190	+ 0,6
Kassel-Stadt	216 141	127 568	138 641	138 273	+ 1,2
Marburg-Stadt	27 920	37 382	39 328	39 415	+ 0,2
Eschwege	51 192	70 538	72 860	73 056	+ 0,3
Frankenberg	38 456	52 938	53 471	53 562	+ 0,2
Fritzlar-Homburg	58 023	87 746	88 913	89 162	+ 0,3
Fulda-Land	71 883	94 631	96 442	96 747	+ 0,3
Hersfeld	49 017	58 314	70 378	70 638	+ 0,4
Hofgeismar	41 620	65 896	66 200	66 279	+ 0,1
Hünfeld	25 277	37 240	37 996	38 214	+ 0,6
Kassel-Land	50 937	66 550	68 008	68 093	+ 0,1
Marburg-Land	65 625	92 991	94 512	94 965	+ 0,5
Melsungen	34 290	51 980	52 666	52 690	+ 0,0
Rotenburg	41 871	61 027	61 703	61 866	+ 0,3
Waldeck	62 068	89 553	92 604	93 266	+ 0,6
Witzenhausen	37 860	54 159	58 030	58 516	+ 0,9
Wolfhagen	27 313	41 667	42 125	42 350	+ 0,5
Ziegenhain	40 414	60 153	61 217	61 099	- 0,2
Zivilinterniertenlager	—	—	410	310	- 24,4
Kriegsgefangenenlager	—	1 351	—	—	—
Reg.-Bez. Kassel	971 870	1 198 872	1 230 546	1 235 705	+ 0,4
Frankfurt-Stadt	553 464	424 065	441 099	444 220	+ 0,7
Hanau-Stadt	42 191	22 067	23 977	24 022	+ 0,2
Wiesbaden-Stadt	191 955	188 370	197 857	198 988	+ 0,6
Biedenkopf	39 567	57 365	58 966	59 690	+ 0,2
Dillkreis	64 272	83 600	85 333	85 327	- 0,0
Gelnhausen	55 239	76 445	79 219	79 468	+ 0,3
Hanau-Land	60 138	76 253	78 174	77 998	- 0,2
Limburg	61 781	78 681	80 591	80 688	+ 0,1
Main-Taunuskreis	71 235	92 846	95 461	95 706	+ 0,3
Oberlahnkreis	42 236	59 065	60 358	60 351	- 0,0
Obertaunuskreis	54 227	73 699	78 121	78 722	+ 0,8
Rheingaukreis	40 883	52 681	55 851	56 241	+ 0,7
Schlüchtern	32 388	46 739	48 916	48 827	+ 0,0
Untertaunuskreis	35 265	52 995	53 637	53 650	+ 0,4
Usingen	19 218	26 936	27 396	27 340	- 0,2
Weitzlar	22 827	120 748	122 233	122 781	+ 0,4
Zivilinterniertenlager	—	—	1 752	1 815	+ 3,6
Kriegsgefangenenlager	—	4 316	—	—	—
Reg.-Bez. Wiesbaden	1 456 884	1 536 671	1 584 941	1 591 514	+ 0,4
Reg.-Bez. Darmstadt	1 050 372	1 260 135	1 278 028	1 280 044	+ 0,2
Reg.-Bez. Kassel	971 870	1 198 872	1 230 546	1 235 705	+ 0,4
Reg.-Bez. Wiesbaden	1 456 884	1 536 671	1 584 941	1 591 514	+ 0,4
Land Hessen	3 479 126	3 995 678	4 093 515	4 107 263	+ 0,3
Außerdem:					
Ausländer in Lagern	—	63 401	63 768	61 491	- 3,6
Gesamtbevölkerung:	3 479 126	4 064 079	4 157 283	4 168 754	+ 0,3

\* Endgültiges Ergebnis

**520 Ausweis der Landeszentralbank von Hessen zum 31. August 1947**

Aktiva:		in 1000 RM	Veränderung gegenüber d. Vormonat (in Mill. RM.)
Bestand an: Reichsbanknoten		1 368 910	
Rentenbankscheinen		1 869	
deutschen Scheckmünzen		3	
Besatzungsgeld		532 377	
	zusammen:	1 793 364	+ 27
Postscheckguthaben		116 549	+ 111
Guthaben bei anderen LZB und bei deutschen Kreditinstituten außerhalb des Landes		678 747	J. 6
Schatzwechsel und kurzfristige Schatzanweisungen des Reichs		100	—
Kassenkredite:			
a) an die Landesregierung		303 094	—
b) an die Post- und Eisenbahnverwaltung		155 000	—
Lombardforderungen		1 125	—
sonstige Vermögenswerte		485 753	+ 38
		3 443 732	+ 170
Passiva:			
Grundkapital		5 000	—
Einlagen von			
Kreditinstituten des Landes		1 672 706	+ 221
Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern			
öffentlichen Verwaltungen		346 903	J. 13
sonstigen inländischen Einlegern		1 257 490	J. 27
ausländischen Einlegern		118 189	—
sonstige Verbindlichkeiten		857	—
		42 587	J. 6
		3 443 732	+ 170

Wiesbaden, 31. 8. 47 Landeszentralbank von Hessen  
gez. Könniker gez. Hehl

## II. BEZIRKSREGIERUNGEN

### Darmstadt

#### Persönliche Angelegenheiten

**Ernannt:** zur außerplanmäßigen Lehrerin die Lehramtsanwärterin Emilie Gollasch;  
zu Lehrerinnen die außerplanmäßigen Lehrerinnen Elisabeth Page, Margarete Weil;  
zu außerplanmäßigen Lehrern die Lehramtsanwärter Ernst-August Brackmann, Josef Eberle, Alfred Färber, Heinz Gehrke, Wilhelm Mößler, Helmuth Polz, Alfred Schwemmler, Alfons Vogel;

**Unter Zurücknahme der Entlassung wieder in den Dienst gestellt:** Lehrerin Elisabeth Weber, Lehrer Wilhelm Weingärtner;

**Versetzt:** technische Lehrerin Erika Strack, Gießen, in die Stelle einer technischen Lehrerin an der Volksschule Gießen-Wieseck, Lehrer Ernst Dietz, Staufenberg an die Volksschule zu Staufenberg;

**Entlassen:** auf ihren Antrag die außerplanmäßige Lehrerin Elfriede Weiler;

**In den Ruhestand versetzt:** Kammermusikerin Franziska Fischer; unter Aufhebung des Dienstauftrages vom 22. 11. 1945 der Kreisschulrat a. D. Karl Rausch.

### Kassel

#### Persönliche Angelegenheiten

**Entlassen:** aus dem Beschäftigungsverhältnis als Widerrufsbeamter unter Rücktritt in den Ruhestand; Regierungsinspektor Heinrich Schultheiß bei der Bezirksregierung Kassel mit Wirkung vom 31. 8. 1947.

## Wiesbaden

## 521 Bekanntmachung

Ich habe Herrn Heinrich Gilbert, Frankfurt/Main-Griesheim, Auf dem Schafberg 16, zum Sachverständigen für Kraftfahrzeugschäden und -Reparaturen bestellt und vereidigt.

Wiesbaden, 1. 9. 47 — Der Regierungspräsident — IV/1 Nr. 1562/47

## 522 Bekanntmachung

Ich habe Herrn Dr. Ing. Erwin Reismann, Königstein/Ts., Stresemannstraße 4, zum Sachverständigen für Anlagen der chem.- und Mineralölindustrie, Verfahrenstechnik (einschließlich zugehöriger Maschinen und Apparate) bestellt und vereidigt.

Wiesbaden, 3. 9. 47 — Der Regierungspräsident — IV/1 Nr. 1880/47

## STELLEN-AUSSCHREIBUNGEN

Bei der Gemeinde Groß-Umstadt, Kreis Dieburg (ca. 6000 Einwohner) ist die Stelle des **Polizeimeisters** und die Stelle von **fünf Polizeiwachmeistern** zu besetzen. Bewerber müssen im Gemeindepolizeiwesen gut ausgebildet und der **Polizeimeister** fähig sein, die Dienststelle selbständig zu leiten. **Alter** nicht über 35 Jahre. **Bezahlung** erfolgt nach RHO. **Bewerbungen** mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und **Spruchkammerbescheid** sind an die Stadtverwaltung Groß-Umstadt zu richten.

Für die Kreisberufsschule Rotenburg/F. in Bebra wird ein **Gewerbeoberlehrer (Bekleidungs-gewerbe)** gesucht. **Bewerbungen** mit **handgeschriebenem Lebenslauf**, **Zeugnisabschriften** und **Spruchkammerbescheid** bitte umgehend an den Landrat in Rotenburg/F. einsenden.

Bei der Gemeinde Kelsterbach sind vier **Polizeiwachmeister-Stellen** baldigst zu besetzen. Die **Einstellung** erfolgt zu den **derzeitig geltenden gesetzlichen Bestimmungen** und **Besoldungsvorschriften** für die **Gemeindepolizei**. **Erfolgreiche Ableistung** der vorgeschriebenen Prüfungen ist **Voraussetzung**. **Bewerber** im **Alter** zwischen **25 bis 35 Jahren** wollen sich unter **Einreichung** eines **selbstgeschriebenen Lebenslaufes**, **Nachweises** über ihre **bisherige Tätigkeit**, **Zeugnisabschriften**, **Lichtbild** sowie des **Spruchkammerbescheides** bis **1. 10. 47** bei dem **Unterzeichneten** bewerben. Für **verheiratete Bewerber** **stehen Wohnungen** **vorerst** nicht zur **Verfügung**. **Vorstellung** **nur auf Aufforderung**.  
Der Bürgermeister

Bei der Stadtverwaltung Camberg/Taunus, Kreis Limburg, **4000 Einwohner**, **Ortsklasse C** (Kneippkurort), sind **neu** zu **besetzen** die **Stelle** eines

a) **Polizeimeisters**. **Bedingung**: **Ruhige**, **charaktervolle**, **einwandfreie**, **unbestechliche** **Persönlichkeit**, **gute Allgemeinbildung** und **gründliche Fachkenntnisse** als **Voraussetzung** für **selbständige Leitung** der **Dienststelle** (insgesamt vier **Polizeibeamte**). **Nicht** über **40 Jahre** alt. **Besoldung** nach **A 7b**.

b) **Polizeiwachmeisters**. **Bedingung**: **Ableistung** der **vorgeschriebenen Prüfung**, **charaktervolle**, **unbestechliche** **Persönlichkeit** und **in jeder Weise einwandfrei**. **Besoldung** nach **A 9**.

c) **Städtinspektors**. **Bedingung**: **Abgelegte Prüfungen** für den **gehobenen mittleren gemeindlichen Verwaltungsdienst** und **langjährige umfassende Erfahrungen** auf **allen Gebieten** der **städtischen Verwaltung**. **Nur wirklich charaktervolle**, **in jeder Weise einwandfreie** **Persönlichkeit** kann **in Frage** kommen. **Alter** etwa **35—40 Jahre**. **Besoldung** nach **A 4<sup>2</sup>**.

**Bewerbungen** von **politisch unbelasteten Personen** sind mit **Lichtbild**, **Spruchkammerbescheid**, **selbstgeschriebenem Lebenslauf** und **beglaubigten Zeugnisabschriften** bis **spätestens 25. 9. 47** zu **richten** an den **Unterzeichneten**. **Persönliche Vorstellung** **nur auf Aufforderung**.  
Der Bürgermeister

Für die Vermessungsstelle des Stadtbauamtes Marburg a. d. Lahn 1. ein **Ingenieur für Vermessungstechnik mit Abschlussprüfung** und 2. ein **behördlich geprüfter Vermessungstechniker** gesucht. **Besoldung** nach **TO. A. Gruppe**, nach **Vorbildung** und **bisheriger Tätigkeit**. **Bewerbungen** mit **Lichtbild**, **Lebenslauf**, **beglaubigten Zeugnisabschriften** und **Spruchkammerbescheid** sind bis zum **1. 10. 47** beim **Personalamt** der **Stadt Marburg** einzureichen.

Die **Stelle** des **Hallenmeisters** des **Schlachthofes Hersfeld** ist **alsbald** **neu** zu **besetzen**. Der **Hallenmeister** **leitet** **zugleich** die **Freibank** des **Schlachthofes**. Für die **Besetzung** der **Stelle** **kommt** **daher** **nur** eine **tüchtige** **Fachkraft** mit **gründlicher praktischer Erfahrung** **in Frage**. Die **Meisterprüfung** als **Metzger** **muß** **abgelegt** **sein**. **Vergütung** **erfolgt** **vorläufig** **nach TO. A. VIII**, **Aufstieg** **nach Gruppe VII** **wird** **bei Bewährung** **in Aussicht** **gestellt**. **Bewerbungen** mit **Lebenslauf**, **beglaubigten Zeugnisabschriften**, **Spruchkammerbescheid** und **Nachweis** der **bisherigen Berufstätigkeit** sind bis zum **31. 10. 47** an den **Magistrat** der **Stadt Hersfeld** einzureichen.

Bei der Stadtverwaltung Hersfeld ist die **Stelle** eines **Stadtförsters** oder **Stadtrevierförsters** **aldmöglichst** zu **besetzen**. Der **Stadtwald** **umfaßt** **700 ha**. **Besoldung** **erfolgt** **nach Besoldungsgruppe A 4f** bzw. **A 4c2**. **Bewerber**, die über **ausreichende Fachkenntnisse** und **Erfahrungen** **verfügen**, **wollen** **ihre Bewerbungsschreiben** mit **Lebenslauf**, **Ausbildungs- und Beschäftigungsgang** **sowie Spruchkammerbescheid** **bis zum 15. Oktober 1947** an den **Magistrat** der **Stadt Hersfeld** einreichen.

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

zum Staats-Anzeiger für das Land Hessen

1947

Ausgegeben zu Wiesbaden am 20. September 1947

Nr. 38

## A

### Gerichtsangelegenheiten

#### Aufgebote

**2498** Die Ehefrau Elise Weimar, geb. Weber, aus Wehen/Untertaunus hat beantragt, ihren Ehemann, den Autoladierer und Unteroffizier der ehemaligen Deutschen Wehrmacht an der Ostfront, geboren am 12. Juli 1914 in Orlen, zuletzt wohnhaft in Wehen, für tot zu erklären. Der vorbezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 30. Oktober 1947, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Reg. II 10/47 Bad Schwalbach, 5. 9. 47 Amtsgericht

**2499** Stegfried Seewald, wohnhaft in Mutullira, N.-Rhodesia, Afrika, hat beantragt, die verschollenen Emilie Melitta Seewald, geb. Grünbaum, geb. am 25. Nov. 1900 in Gambach, Arnold Seewald, geb. 18. Febr. 1925 in Gambach, Bernhard Seewald, geb. 20. März 1931 in Gambach, Manfred Seewald, geb. 5. März 1938 in Gambach, zuletzt wohnhaft in Gambach/Oberhessen, für tot zu erklären. Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens bis zum Mittwoch, den 19. Nov. 1947, bei dem obengenannten Gericht zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen. F 2/47 Butzbach, 19. 8. 47 Amtsgericht

**2500** Frau Katharina Elisabeth Schneider, geb. Götz, wohnhaft in Ginsheim a. Rh., Hauptstr. 24, hat beantragt, ihren Ehemann, den Schlosser Bernhard Friedrich Otto Schneider, geboren am 26. Sept. 1905 zu Ginsheim, zuletzt wohnhaft in Ginsheim, Hauptstraße 24, der seit einem feindlichen Panzerverstoß am 23. Nov. 1944 bei Schiltighelm am Ausgang Straßeburg auf der Straße Brumath vermißt wird, für tot zu erklären. Der Vermißte wird aufgefordert, sich in dem auf Mittwoch, den 26. Nov. 1947, 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin bei dem unterzeichneten Gericht Zimmer 1 zu melden, andernfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, die Auskunft über den Tod des Vermißten geben können, ergeht die Aufforderung, dem Gericht bis zu dem genannten Zeitpunkt Anzeige zu machen. 4 II 83/47 Groß-Gerau, 30. 8. 47 Amtsgericht

**2501** Frau Liselotte Marie Elisabeth Christine Kehm, geb. Schmidt, wohnhaft in Groß-Umstadt, Wilh.-Leuschner-Str. 40, hat beantragt, ihren Ehemann, den Wilhelm Gustav Walter Kehm, geb. am 27. Dez. 1919 zu Alsfeld, zuletzt wohnhaft in Trebur, Groß-Gerauer Straße 25, der seit einem Tieffliegerangriff am 27. Dezember 1944 in der Eifel in der Nähe von Bitburg vermißt wird, für tot zu erklären. Der Vermißte wird aufgefordert, sich in dem auf Samstag, 8. November 1947, 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin

bei dem unterzeichneten Gericht Zimmer 12 zu melden, andernfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, die Auskunft über den Tod des Vermißten geben können, ergeht die Aufforderung, dem Gericht bis zu dem genannten Zeitpunkt Anzeige zu machen. 4 II 149/47 Amtsgericht Groß-Gerau, 9. 9. 47

**2502** Die Ehefrau Anna Glaser in Lampertheim hat beantragt, den verschollenen Uta Karl Glaser, zuletzt wohnhaft in Lampertheim, Wischmeier Straße 20, für tot zu erklären. Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens bis zum 1. Dez. 1947, bei dem unterzeichneten Gericht Zimmer 14 zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen kann. An alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen erteilen können, ergeht die Aufforderung, spätestens bis zu dem genannten Termin dem Gericht Anzeige zu machen. 6 F 12/47 Lampertheim, 4. 9. 47 Amtsgericht

**2503** Der Straßenmeister Ernst Bach zu Melsungen hat beantragt, seine Ehefrau Martha Bach, geb. Herzberg, und seine Töchter Adelheid und Ingetraud Bach, sämtlich zuletzt wohnhaft gewesen in Mühlhausen (Ostpr.) für tot zu erklären und als Zeitpunkt des Todes für seine Ehefrau den 12. Juli 1945 und Adelheid Bach den 10. Juli 1945 und für Ingetraud Bach den 10. Februar 1945 festzusetzen. Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 14. Nov. 1947, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen. II 9/47 Melsungen, 6. 9. 47 Amtsgericht

**2504** Die Frau Frieda Brodhage, geb. Levi, in Bielefeld, Fehrbellner Straße 14, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Kaiser in Neukirchen (Kreis Ziegenhain), hat beantragt, ihre Mutter, die verschollene Witwe Jetchen Levi, geb. Wallach, geboren am 12. Oktober 1869, zuletzt wohnhaft in Ottrau (Kreis Ziegenhain) für tot zu erklären. Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 26. November 1947, 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen. F 7/46 Neukirchen (Krs. Ziegenhain), 28. 8. 47 Amtsgericht

**2505** Die Frau Josefine Seifert, geb. Herke, in Hattenheim a. Rhein, Hermannstr. 107, hat beantragt, den verschollenen E. Angler Günther Seifert, zuletzt wohnhaft in Hattenheim (Rheingau), für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 20. Dez. 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen. F 5/47 Rüdeshelm a. Rh., 1. 9. 47 Amtsgericht

**2506** Die nachgenannten Personen, vertreten durch die Sparkassensekretärin L. R. Friedrich Karl Heibing, Frankfurt a. M., haben das Aufgebot folgender angeblich verlorengegangener Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkassensekretärin L. R. Friedrich Karl Heibing, Frankfurt a. M., beantragt:  
1. Sparkassenbuch-Nr. 4041 Do. über 9596.13 RM, ausgestellt auf Magda Bolles in Frankfurt/M., Lützowstr. 6;  
2. Sparkassenbuch-Nr. 14 535 Bg. über 1135.79 RM, ausgestellt auf Oberstadtssekretär L. R. Friedrich Karl Heibing, Frankfurt/M., Saalburg-Allee 37;  
3. Sparkassenbuch-Nr. 31 604 H8. über 1013.03 RM, ausgestellt auf Karl Keim, Nürtingen, Eberhardstr. 16;  
4. Sparkassenbuch-Nr. 102 „S“ über 515.98 RM, ausgestellt auf Witwe Auguste Pempel, Nieder-Eschbach, Obererlenbacher Str. 27;  
5. Sparkassenbuch-Nr. 14 095 Schw. über 526.65 RM, ausgestellt auf Sauerländer Männerchor, Frankfurt/M., vertreten durch das Vorstandsmitglied Johann Krieb, daselbst, Städelstr. 18;  
6. Sparkassenbuch-Nr. 39 831 H8. über 1667.94 RM, ausgestellt auf Schlosser Johann Schubert-Rögmmer, Frankfurt/M.-Höchst, Burggraben 6.  
Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 4. Dez. 1947, 10 Uhr, Zimmer 341b, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 3/4 F 230-235/47 Frankfurt a. M., 26. 8. 47 Amtsgericht

**2507** Die Sparkasse der Stadt Marburg hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuches Nr. 1017 der Sparkasse der Stadt Marburg (Lahn), lautend auf Friedrich Brust, Schreinermeister, und Margarethe, geb. Schneider, in Marburg (Lahn) beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 23. Dezember 1947, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung desselben erfolgen wird. 2 F 35/47 Marburg (Lahn), 4. 9. 47 Amtsgericht

**2508** Die Kreis- und Stadtsparkasse Melsungen hat das Aufgebot des verlorengegangenen Sparkassenbuches Nr. 28 060, ausgestellt für Hermann Ehrhardt zu Helnebach, beantragt. Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 23. Januar 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird. F 5/47 Melsungen, 9. 9. 47 Amtsgericht

**2509** Die Kreissparkasse zu Ziegenhain (Bezirk Kassel) hat das Aufgebot über das angeblich verlorengegangene Eiserne Sparkassenbuch Nr. 13/011 der Kreissparkasse zu Ziegenhain, ausgestellt auf den Namen Richard Behrendt, Stabszahlmeister, geboren am 8. Oktober 1905, Schwarzenborn, Truppenübungsplatz, jetzt wohnhaft in Wiesbaden, Emser Straße 8 bei Hermann, mit einem derzeitigen Bestand von 318.36 RM beantragt. Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 22. Januar 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 7, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird. 2 F 20/47 Treysa, 5. 9. 47 Amtsgericht

**2510** Die Sparbücher der Kreissparkasse des Oberlahnkreises in Wehlburg: a) Nr. 1044, ausgestellt auf dem Namen Heinrich Bördner in Löhnberg a. L. mit einem Guthaben von 1099.99 RM, b) Nr. 11 395, ausgestellt auf den Namen Hildegard Bördner in Löhnberg a. L. mit einem Guthaben von 543.35 RM, sind angeblich im Juli 1944 gestohlen worden. Die Erben des Heinrich Bördner: 1. Frau Anna Bördner Witwe, geb. Erbe, 2. Anstreicher-obermeister Willi Bördner, 3. Anstreicher Walter Bördner, 4. Hildegard Bördner in Löhnberg a. L. haben das Aufgebot des Sparkassenbuches zu a), die Hildegard Bördner in Löhnberg a. L. haben das Aufgebot des Sparkassenbuches zu b) beantragt. Der Inhaber der Sparbücher wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 14. Januar 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 19, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird. F 1/47 Wehlburg, 3. 9. 47 Amtsgericht

**2511** Der Angestellte Heinrich Schleuermann in Wolfhagen, Kurfürstenstraße 17, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Eiserne Sparkassenbuches der Kreissparkasse Wolfhagen Nr. B 1606, ausgestellt auf den Namen des Antragstellers, beantragt. Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens vor dem auf den 5. Januar 1948, 12 Uhr, vor dem Amtsgericht Wolfhagen festgesetztem Termin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt. F 10/47 Wolfhagen, 28. 6. 47 Amtsgericht

**2512** Die nachverzeichneten Sparkassenbücher sind abhanden gekommen. Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis 17. Oktober 1947 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgen wird.  
Eis. Sp.-B. 3/16 Nagel, Ludwig, Wiesbaden, Lorleirich 30;  
Eis. Sp.-B. 12/83 Jovy, Vermessungsrat a. D., Selters/Westervald;  
Eis. Sp.-B. 66/98 Kupka, Margrit, Gleßen, Licherstraße 5;  
Eis. Sp.-B. 66/683 Faber, Anni, Gleßen, Licherstraße 5;  
K 15662 Reinhard, Karl, Wiesbaden, Bleichstraße 34;  
A III 251 145 Fuhr, Frau Elisabeth, geb. Franz, Pöllerstraße Neustr. 57;  
A III 333 534 Mohr, Erika, Waldorf;  
A III 448 511 Flöter, Hella, Idstein/Ts., Aufnahmehelm.  
Wiesbaden, 9. 9. 47 Nass. Landesbank

#### Handelsregistersachen

**2513** Firma Karl Kipping in Alsfeld. Dem Kaufmann Franz Cisek in Alsfeld ist Prokura erteilt. HR A III 235 Alsfeld, 1. 9. 47 Amtsgericht

**2514** Firma Georg Dietr. Bücking, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Alsfeld (Oberhessen). Prokuristat Wilhelm Willmers, kaufmännischer Angestellter, Wilhelm Quäl, kaufmännischer Angestellter, beide in Alsfeld. Jeder Prokurist ist nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. HR B 33 Alsfeld, 2. 9. 47 Amtsgericht



**2515** 1. September 1947: Firma Waldeckische Sand- und Stein-Industrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Helsen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 23. Juli 1947 ist das Stammkapital im Wege der erleichterten Form der Kapitalherabsetzung auf 30 000.— RM herabgesetzt. HR B 2  
Arolsen, 1. 9. 47

Amtsgericht

**2516** Firma Schrottverwertungs-GmbH.: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 1. August 1947 ist der bisherige Firmenname in Auto- und Schrottverwertungs-GmbH., Hahn im Taunus, abgeändert und das Stammkapital von 30 000 RM auf 30 000 RM erhöht worden. HR B 10  
Bad Schwalbach, 27. 8. 47

Amtsgericht

**2517** Rheinischer Schieferbergbau Besl., Zweigniederlassung von J. B. Rathcheck Söhne, GmbH., in Mayen, mit dem bisherigen Sitz in Nauroth: Geschäftsführer Josef Rathcheck ist durch Tod am 10. April 1946 ausgeschieden. HR B 6  
Bad Schwalbach, 23. 8. 47

Amtsgericht

**2518** Firma Kurt Peltz, Apparate und Geräte für Medizin und Laboratorien, Braunfels (Lahn). Inhaber: Kaufmann Kurt Peltz, Braunfels (Lahn). HR A 126  
Braunfels, 29. 8. 47

Amtsgericht

**2519** Eintrag am 4. September 1947 bei der Firma Josef Breidert Nachfolger, Groß-Zimmern: Die Firma ist erloschen. HR A 265  
Dieburg, 4. 9. 47

Amtsgericht

**2520** Firma Oranienbrauerei G. m. b. H. in Dillenburg: Der Braumeister Norbert Bergmann in Dillenburg ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. HR B 94  
Dillenburg, 1. 9. 47

Amtsgericht

**2521** 5. Sept. 1947: Firma Isabellenhütte Heusler, Kommanditgesellschaft, Dillenburg: Kaufmann Fritz Hill in Dillenburg ist Einzelprokurist. HR A 403  
Dillenburg, 5. 9. 47

Amtsgericht

**2522** Firma Walter Krenzer in Frohnhausen (Dillkreuz): Dem Kaufmann Walter Giersbach in Burg (Dillkreuz) ist Gesamtprokura erteilt. HR A 434  
Dillenburg, 5. 9. 47

Amtsgericht

**2523** Gommerbank, Aktiengesellschaft, Filiale Eschwege: Auf Grund des Gesetzes Nr. 87 mit ausdrücklicher Genehmigung der amerikanischen Militärregierung und des Hessischen Staatsministeriums ist der Name geändert in „Mitteldeutsche Creditbank, Zweigniederlassung Eschwege“. Volkswirt Dr. Ludwig Morlan, Frankfurt am Main, ist vom Hessischen Ministerpräsidenten auf Grund des Gesetzes Nr. 87 der Militärregierung Deutschland zum Verwalter der ehemaligen Niederlassungen der Commerzbank im Lande Hessen ernannt. HR B 7  
Eschwege, 9. 9. 47

Amtsgericht

**2524** Das unter der Firma Helfferich & Schilling (Nr. 174 des Handelsregisters, Abt. A) hier bestehende Handelsgeschäft, Vertrieb von Tabakwaren aller Art, ist von Adam Helfferich II. in FÜRTH i. Odw. durch Kauf an dessen Sohn Adam Helfferich III., Kaufmann in FÜRTH i. Odw., übergegangen und wird unter veränderter Firma fortgeführt. Dies wurde im Handelsregister eingetragen am 30. August 1947. HR A 174  
FÜRTH i. Odw., 30. 8. 47

Amtsgericht

**2525** Firma Schnellbacher & Vohp: Das Handelsgeschäft ist auf die Witwe Erna Schnellbacher, geb. König, in Ländelnsfeld i. Odw. übergegangen und wird von derselben unter unveränderter Firma fortgeführt. HR A 150  
FÜRTH i. Odw., 29. 8. 47

Amtsgericht

**2526** Das unter der Firma Adam Helfferich, FÜRTH i. Odw., unter Nr. 140 des Handelsregisters bestehende Handelsgeschäft, Handel mit Spezereien und Wolle, ist durch Kauf an den Kaufmann Adam Helfferich III. in FÜRTH i. Odw. übergegangen und wird von demselben unter unveränderter Firma fortgeführt. HR A 140  
FÜRTH i. Odw., 30. 8. 47

Amtsgericht

**2527** Otto Koch, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, chemische und pharmazeutische Fabrik, in Mörlenbach i. Odw.: Dem Georg Lüttig, Kaufmann, in Mörlenbach, dem Dr. Wilhelm Georg Schömer, Diplom-Chemiker, in Darmstadt ist Gesamtprokura und der Carola Koch, geb. Götz, in Mörlenbach Einzelprokura erteilt. Die Gesamtprokura ist derart erteilt, daß jeder der Prokuristen ermächtigt ist, mit dem Geschäftsführer der Gesellschaft oder mit der Prokuristin Carola Koch die Gesellschaft zu vertreten. Die Einzelprokura an Carola Koch ist derart erteilt, daß sie ermächtigt ist, die Gesellschaft allein zu vertreten. HR B 17  
FÜRTH i. Odw., 16. 7. 47

Amtsgericht

**2528** Firma Lorenz Weber, Bad Salzschliff: Die Firma ist geändert und lautet jetzt: Lorenz Weber, Inhaber Karl Weber. Inhaber ist der Bau-Ingenieur Karl Weber in Bad Salzschliff. HR A 47 Grol.  
Fulda, 28. 8. 47

Amtsgericht

**2529** 1. Sept. 1947: Firma Josef Meister, Maschinen und Werkzeuge, Fulda: Inhaber ist Kaufmann Josef Meister, Fulda. HR A 1089  
2. Sept. 1947: Firma Karl Budenz, Fulda: Die Firma ist geändert und lautet jetzt Budenz-Schuhe Alfred Franke. HR A 845  
Fulda, 2. 9. 47

Amtsgericht

**2530** Jean Christanz, Bürsten- und Pinselfabrik, Gelnhausen: Die Einzelprokura des Bürstenmachers Georg Christanz in Gelnhausen ist erloschen. Der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Ley, Marie, geb. Christanz, in Gelnhausen ist Einzelprokura erteilt. HR A 30  
Gelnhausen, 4. 9. 47

Amtsgericht

**2531** In unserem Handelsregister A wurde eingetragen:

a) Veränderungen:

14. Juli 1947: Firma Albert Schneider, Gießen: Die Niederlassung ist nach London verlegt.

22. August 1947: Gewerkschaft Constanze, Gewerkschaft Niederstein, Gewerkschaft Königsberger Gemarkung, alle Sitz Düsseldorf, Verwaltungssitz Gießen: Bergassessor Dr. Hermann Winkhaus und Direktor Dr. Friedrich Freiherr von der Tann sind aus dem Grubenvorstand ausgeschieden. Direktor Dipl.-Ing. Karl Bungeoth und Gerichtsassessor a. D. Helmuth Rasch, beide in Düsseldorf, sind in den Grubenvorstand gewählt. Direktor Dipl.-Ing. Karl Bungeoth ist zum Vorsitzenden des Grubenvorstandes gewählt.

22. August 1947: Firma Friedrich Levermann, Gießen: Neuer Inhaber: Agnes Levermann, geb. Hinüber, Witwe des Kaufmanns Friedrich Levermann, Gießen. Die Prokura der Agnes Levermann, geb. Hinüber, ist erloschen.

b) Neueintragung:

22. August 1947: Firma Wilhelm Lich, Kommanditgesellschaft, Gießen: Persönlich haftender Gesellschafter ist Kaufmann Wilhelm Lich, Gießen. Die Gesellschaft hat am 1. September 1946 begonnen. Es sind drei Kommanditisten beteiligt. Prokuristen: Katharina Lich, geb. Dahlmeyer, Gießen, Herbert Jäger, Steinbach (Kreis Gießen), Heinz Hofer, Albach (Kreis Gießen), von denen die Prokuristen Jäger und Hofer gemeinschaftlich mit der Prokuristin Lich, die Prokuristin Lich nur mit einem der Prokuristen Jäger und Hofer zeichnungsberechtigt sind. Ohne Gewähr für die Richtigkeit: Geschäfts-zweig: Fabrikation und Vertrieb von

Roh- und Feinkartonsagen. Die Geschäftsräume befinden sich in Gießen, Aufweg 102. HR A 1926

22. August 1947: Firma Kunstgewerbehäus Diehl und von Dittfurth, Gießen, Offene Handelsgesellschaft: Die Gesellschaft hat am 1. November 1946 begonnen. Gesellschafter sind: Kaufmann Willy Diehl, Gießen, und Kaufmann Günther von Dittfurth, Gießen. Ohne Gewähr für die Richtigkeit: Der Verkaufsraum befindet sich Wetzsteingasse 26, das Büro Posener Straße 3 in Gießen. HR A 1927

In unser Handelsregister B wurde eingetragen:

a) Veränderungen:

13. August 1947: Firma Georg Philipp Gail AG., Gießen: Dem Kaufmann Alwin Bosold, Gießen, ist Prokura erteilt. Er vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen.

22. August 1947: Firma Rinn & Cloos AG., Heuchelheim-Gießen: Die Hauptversammlung vom 30. Juni 1947 hat beschlossen, das Grundkapital um 5 000 000 RM auf 13 000 000 RM herabzusetzen. § 5 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) ist entsprechend geändert.

b) Neueintragung:

15. August 1947: Firma Schunk & Ebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Heuchelheim (Kreis Gießen): Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Kohlebürsten und Kohleformkörpern jeder Art, Kohlebürstenhaltern und selbstschmierenden Lagerbüchsen, insbesondere Fortführung des zu Heuchelheim unter der Firma Schunk & Ebe betriebenen Fabrikgeschäfts. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 700 000 RM. Geschäftsführer: Kaufmann Direktor Hermann Pfaff, Krofdorf b. Gießen. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. Juli 1947 abgeschlossen. Die Gesellschaft wird vertreten durch einen oder mehrere Geschäftsführer. Werden mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Direktor Hermann Pfaff ist allein vertretungsberechtigt, auch insoweit mehrere Geschäftsführer bestellt werden. Es wird noch bekanntgemacht: a) Gemäß § 10, Abs. 3, 5, Abs. 4, GmbH.-Gesetz: Die Stammeinlage des Gesellschafters Unterstützungseinrichtung für Betriebsangehörige der Firma Schunk & Ebe, Heuchelheim, e. V., wird derart geleistet, daß er das Geschäftsvermögen der im Erbwege auf ihn übergegangenen Firma Schunk & Ebe einschließlich der zu diesem Vermögen gehörigen Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Heuchelheim Band 35, Blatt 1955 und Laubach Band 7, Blatt 572 nebst Firma mit einem Werte in Höhe der Stammeinlage von 699 000 RM in die Gesellschaft einbringt auf Grund des auf den 1. Mai 1942 aufgestellten Statuts mit der Maßgabe, daß das Geschäft von dieser Bilanz ab für Rechnung der Gesellschaft geführt gilt, ohne daß ein Ausgleich auf die effektiven Werte am Tage der Einlage stattfinden soll. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Hessischen Staatsanzeiger, und b) als nicht einzutragen weiterhin: Die Geschäftsräume befinden sich in Heuchelheim, Rodheimer Straße 5. HR B 255  
Gießen, 3. 9. 47

Amtsgericht

22. August 1947: Firma Friedrich Levermann, Gießen: Neuer Inhaber: Agnes Levermann, geb. Hinüber, Witwe des Kaufmanns Friedrich Levermann, Gießen. Die Prokura der Agnes Levermann, geb. Hinüber, ist erloschen.

22. August 1947: Firma Wilhelm Lich, Kommanditgesellschaft, Gießen: Persönlich haftender Gesellschafter ist Kaufmann Wilhelm Lich, Gießen. Die Gesellschaft hat am 1. September 1946 begonnen. Es sind drei Kommanditisten beteiligt. Prokuristen: Katharina Lich, geb. Dahlmeyer, Gießen, Herbert Jäger, Steinbach (Kreis Gießen), Heinz Hofer, Albach (Kreis Gießen), von denen die Prokuristen Jäger und Hofer gemeinschaftlich mit der Prokuristin Lich, die Prokuristin Lich nur mit einem der Prokuristen Jäger und Hofer zeichnungsberechtigt sind. Ohne Gewähr für die Richtigkeit: Geschäfts-zweig: Fabrikation und Vertrieb von

Roh- und Feinkartonsagen. Die Geschäftsräume befinden sich in Gießen, Aufweg 102. HR A 1926

22. August 1947: Firma Kunstgewerbehäus Diehl und von Dittfurth, Gießen, Offene Handelsgesellschaft: Die Gesellschaft hat am 1. November 1946 begonnen. Gesellschafter sind: Kaufmann Willy Diehl, Gießen, und Kaufmann Günther von Dittfurth, Gießen. Ohne Gewähr für die Richtigkeit: Der Verkaufsraum befindet sich Wetzsteingasse 26, das Büro Posener Straße 3 in Gießen. HR A 1927

In unser Handelsregister B wurde eingetragen:

a) Veränderungen:

13. August 1947: Firma Georg Philipp Gail AG., Gießen: Dem Kaufmann Alwin Bosold, Gießen, ist Prokura erteilt. Er vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen.

22. August 1947: Firma Rinn & Cloos AG., Heuchelheim-Gießen: Die Hauptversammlung vom 30. Juni 1947 hat beschlossen, das Grundkapital um 5 000 000 RM auf 13 000 000 RM herabzusetzen. § 5 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) ist entsprechend geändert.

15. August 1947: Firma Schunk & Ebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Heuchelheim (Kreis Gießen): Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Kohlebürsten und Kohleformkörpern jeder Art, Kohlebürstenhaltern und selbstschmierenden Lagerbüchsen, insbesondere Fortführung des zu Heuchelheim unter der Firma Schunk & Ebe betriebenen Fabrikgeschäfts. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 700 000 RM. Geschäftsführer: Kaufmann Direktor Hermann Pfaff, Krofdorf b. Gießen. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. Juli 1947 abgeschlossen. Die Gesellschaft wird vertreten durch einen oder mehrere Geschäftsführer. Werden mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Direktor Hermann Pfaff ist allein vertretungsberechtigt, auch insoweit mehrere Geschäftsführer bestellt werden. Es wird noch bekanntgemacht: a) Gemäß § 10, Abs. 3, 5, Abs. 4, GmbH.-Gesetz: Die Stammeinlage des Gesellschafters Unterstützungseinrichtung für Betriebsangehörige der Firma Schunk & Ebe, Heuchelheim, e. V., wird derart geleistet, daß er das Geschäftsvermögen der im Erbwege auf ihn übergegangenen Firma Schunk & Ebe einschließlich der zu diesem Vermögen gehörigen Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Heuchelheim Band 35, Blatt 1955 und Laubach Band 7, Blatt 572 nebst Firma mit einem Werte in Höhe der Stammeinlage von 699 000 RM in die Gesellschaft einbringt auf Grund des auf den 1. Mai 1942 aufgestellten Statuts mit der Maßgabe, daß das Geschäft von dieser Bilanz ab für Rechnung der Gesellschaft geführt gilt, ohne daß ein Ausgleich auf die effektiven Werte am Tage der Einlage stattfinden soll. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Hessischen Staatsanzeiger, und b) als nicht einzutragen weiterhin: Die Geschäftsräume befinden sich in Heuchelheim, Rodheimer Straße 5. HR B 255  
Gießen, 3. 9. 47

22. August 1947: Firma Friedrich Levermann, Gießen: Neuer Inhaber: Agnes Levermann, geb. Hinüber, Witwe des Kaufmanns Friedrich Levermann, Gießen. Die Prokura der Agnes Levermann, geb. Hinüber, ist erloschen.

22. August 1947: Firma Wilhelm Lich, Kommanditgesellschaft, Gießen: Persönlich haftender Gesellschafter ist Kaufmann Wilhelm Lich, Gießen. Die Gesellschaft hat am 1. September 1946 begonnen. Es sind drei Kommanditisten beteiligt. Prokuristen: Katharina Lich, geb. Dahlmeyer, Gießen, Herbert Jäger, Steinbach (Kreis Gießen), Heinz Hofer, Albach (Kreis Gießen), von denen die Prokuristen Jäger und Hofer gemeinschaftlich mit der Prokuristin Lich, die Prokuristin Lich nur mit einem der Prokuristen Jäger und Hofer zeichnungsberechtigt sind. Ohne Gewähr für die Richtigkeit: Geschäfts-zweig: Fabrikation und Vertrieb von

stand ausgeschieden. Neues Vorstandsmitglied ist der Kaufmann Karl Dichmann sen., Kelkheim (Ts.). Die Prokuristen des Reinhard Dichmann, Emil Merz und Heinrich Noll sind erloschen. HR B 38  
Königstein (Ts.), 6. 9. 47

Amtsgericht

**2534** Firma Friedrich Karl Apfel in Hofheim (Ried), Großhandelsgeschäft für Kleinnmöbel, Haushaltsgegenstände und Spielwaren. Inhaber: Dipl.-Kaufmann Friedrich Karl Apfel in Hofheim (Ried). HR A 293  
Lampertheim, 28. 8. 47

Amtsgericht

**2535** Firma Herr & Reining, Kelkheim (Taunus). Dem Kaufmann Anton Herr in Kelkheim (Taunus) ist Prokura erteilt. HR A 189  
Königstein (Ts.), 9. 9. 47

Amtsgericht

**2536** In unser Handelsregister, Abteilung A, ist unter Nr. 21 bei der Firma A. Finger & Comp., Lauterbach, am 29. August 1947 eingetragen worden: Durch Vertrag vom 1. April 1947 ist vereinbart, daß der Vertrag vom 1. September 1945 aufgehoben ist und jeder Gesellschafter allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. HR A 21  
Lauterbach, 29. 8. 47

Amtsgericht

**2537** ALJA-Schuhfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sterbfritz (Kreis Schlüchtern): Dem Kaufmann Robert Schmidt in Sterbfritz ist Prokura erteilt. HR B 20  
Schlüchtern, 23. 8. 47

Amtsgericht

**2538** C. Heinrich Rückens, Schlüchtern. Inhaber: Carl-Heinrich Rückens, Kaufmann, Schlüchtern. HR A 133  
Schlüchtern, 4. 9. 47

Amtsgericht

**2539** Kommanditgesellschaft in Firma „Walter Schmidt & Co.“ mit dem Sitz in Anspach/Taunus. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann Walter Schmidt in Frankfurt a. M. Ein Kommanditist ist vorhanden. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1947 begonnen. HR A 57  
Usingen, 30. 8. 47

Amtsgericht

**2540** Firma Eduard Reeh, Inhaber Adolf Hirschhäuser, Weilburg: Die Firma ist erloschen. HR A 189  
Weilburg/Lahn, 5. 9. 47

Amtsgericht

**2541** Deutsche Kolonialschule, G. m. b. H., Witzhausen: Gemäß § 29 BGB. wird für die Dauer der Behinderung des derzeitigen Geschäftsführers Köster in Witzhausen, Dr. Wolfgang Fischer in Witzhausen als Geschäftsführer bestellt. HR B 1  
Witzhausen, 30. 8. 47

Amtsgericht

**Güterrechtsregistersachen**

**2542** Eheleute Metzgermeister Willi Diekjürgen und Gertrud, gen. Trude, geb. Niessen, in Arolsen: Durch notariell beurkundeten Ehevertrag vom 1. Juli 1947 ist das Recht der Nutznießung und Verwaltung am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. Bl. 2 der Registerakten. Ingetragen am 27. August 1947. GR 67  
Arolsen, 27. 8. 47

Amtsgericht

**2543** Durch Vertrag vom 12. April 1947 haben die Eheleute Ingenieur Max Mikulla in Darmstadt-Arheilgen, Maulbeerallee 7, und Anne, geb. Weber, daselbst, Gütertrennung vereinbart. Ingetragen am 19. August 1947. 8 GR 220 n  
Darmstadt, 30. 8. 47

Amtsgericht

**2544** Knopp, Adolf Hubert, Heifer in Steuersachen, und Therese Elisabeth, geb. Bickert, Gersfeld (Rhön). Durch notarisches Vertrag vom 21. Juli 1947 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgeschlossen. GR 398  
Gersfeld, 27. 8. 47

Amtsgericht

**2515** Eheleute Reichsbahnarbeiter Kurt Fleckenstein und Käthe, geb. Mahr, in Königstein (Ta.); Das Recht der Frau, innerhalb des häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte ihres Mannes zu besorgen und ihn zu vertreten, ist ausgeschlossen. 1 GR 216 Königstein (Ta.), 2. 9. 47 Amtsgericht

**2516** Eheleute Johann Brutscher, Mechaniker, und Erika, geb. Conrad, in Wetzlar. Durch Ehevertrag vom 5. August 1947 ist die Verwaltung und Nutzung des Ehemannes ausgeschlossen. GR 234 Wetzlar, 29. 8. 47 Amtsgericht

**2517** In das Güterrechtsregister ist bei den Eheleuten Chemiker Edward Björn Grünau und Gisela Grünau, geb. Hadwiger, in Witzenhausen eingetragen worden: Durch Vertrag vom 13. August 1947 ist die Verwaltung und Nutzung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 95 Witzenhausen, 30. 8. 47 Amtsgericht

**2518** In das Güterrechtsregister ist bei den Eheleuten Geologe Dr. sc. nat. Hans Vetter und Gertrud Vetter, geb. Martini, in Eptodsee eingetragen worden: Durch Vertrag vom 21. Aug. 1947 ist die Verwaltung und Nutzung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 94 Witzenhausen, 28. 8. 47 Amtsgericht

**Musterregistersachen**

**2519** Johana Tikale, Kunstgewerberin, in Gommelsbach; Ein Muster für einen Flechtstuhl, plastisches Erzeugnis, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 3. September 1947, 9.50 Uhr, MR 11 Beerfelden, 3. 9. 47 Amtsgericht

**2520** Frau Marta Müller in Dillenburg, Hindenburgstr. 2. Müllers Modell-Steinbaukasten, enthaltend einen Deckelaufruck, einen Prospekt, ein Vorlageblatt, einen Vorlageplan, 120 Modell-Bausteine, plastische Erzeugnisse. Schutzfrist drei Jahre. Angemeldet am 11. August 1947, 10.30 Uhr, MR 170 Allendorfer Kunstgewerbe-Werkstätten Schmitt & Co., Allendorf (Dillkreuz); „Akrobatik-Baukasten“, verschnürt, enthaltend zehn Figuren aus Holz in verschiedenen Farben zum Anhängen an eine als Unterrahmen dienende Figur, plastische Erzeugnisse. Schutzfrist drei Jahre. Angemeldet am 19. August 1947, 10.25 Uhr, MR 169 Dillenburg, 1. 9. 47 Amtsgericht

**2521** 1. September 1947: Kaufmann Felix Savaets, Herstellung von Spielen, Eschwege. Modell eines Spielwürfels in Kreiselform unter dem Namen „Sa-Schu-Würfel“. Schutzfrist drei Jahre. Angemeldet am 18. August 1947, 12 Uhr, MR 80 Eschwege, 25. 8. 47 Amtsgericht

**2522** Frau Julie Gerke, geb. Schlemm, in Wetzlar. Muster für Haken- und Ösenlitze; versiegelt; plastisches Erzeugnis. Geschäftsnummer: 5200; Schutzfrist 15 Jahre. Angemeldet am 4. September 1947, 11.30 Uhr, MR 89 Wetzlar, 4. 9. 47 Amtsgericht

**Vereinsregistersachen**

**2523** Unterstützungsverein des Selterssprudel Augusta Victoria G.m.B.H., Selters (Lahn); Hermann Schneider und Wilhelm Klein sind aus dem Vorstand ausgeschieden, statt ihrer sind Wilhelm Müller und August Neven, beide aus Löhnberg, bestellt. VR 84 Weilburg, 12. 9. 47 Amtsgericht

**Konkurrenzachen**

**2524** In der Konkursache der Firma Chr. Schack AG, Frankfurt am Main-Fechenheim, Fachfeldstraße 17-21, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf den 4. Nov. 1947, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsstraße 2, Neubau, Zimmer 345, bestimmt. Das Honorar des Konkursverwalters einschließlich seiner barren Auslagen wird auf 2500 RM festgesetzt. § 42 N 156/33 ac Frankfurt a. M., 4. 9. 47 Amtsgericht

**Öffentliche Zustellungen**

**2525** Die Frau Margarete Henkel, geb. Schweizer, in Zellhausen, Kreis Offenbach a. M., Bahnhofstr. 75 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Grün in Selgenstadt a. M. — klagt gegen ihren Ehemann den Schriftsetzer Karl Henkel in Zellhausen, Kreis Offenbach a. M., Bahnhofstr. 75, zuletzt Feldwob bei Geb.-Jg.-Krs.-Bat. 3192 Stamm-Komp. Laak an der Zaler Oberkrain auf Ehescheidung mit dem Antrag, 1. die am 3. Nov. 1940 vor dem Standesamt in Zellhausen geschlossene Ehe der Parteien zu scheiden, 2. den Beklagten für den schuldigen Teil zu erklären, 3. dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf Mittwoch, den 26. Nov. 1947, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen und seine etwaigen Einwendungen schriftlich dem Gericht mitzuteilen. 2 R 554/47 Darmstadt, 6. 9. 47 Landgericht

**2526** Der Friseur Hans Rittermann in Reichelsheim i. Odw., Blauer Weg 2 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Engel in Darmstadt — klagt gegen seine Ehefrau Martha Rittermann, geb. Paculla, früher in Oppeln, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrag, die am 3. Februar 1940 vor dem Standesamt in Oppeln/Oberschlesien geschlossene Ehe der Streitteile zu scheiden, die Beklagte für allein schuldig an der Scheidung zu erklären und ihr die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Hessischen Landgerichts Darmstadt auf Mittwoch, den 26. Nov. 1947, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 874/46 Darmstadt, 4. 9. 47 Landgericht

**2527** Die Margarete Emma Wangemann, geb. Schiefelbeln, Gelsenkirchen, Bonnystraße 18 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt van Basshuysen in Darmstadt — klagt gegen den Kriminalkommissar Lorenz Julius Wangemann, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, früher in Darmstadt, wegen Ehescheidung mit dem Antrag, die am 4. Juli 1936 vor dem Standesamt Bremen-Mitte geschlossene Ehe der Parteien zu scheiden, den Beklagten für schuldig an der Scheidung zu erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf den 12. Dezember 1947, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 1 R 330/47 Darmstadt, 15. 8. 47 Landgericht

**2528** Die Frau Elisabeth Thalheimer, geb. Ehrhard, Darmstadt, Gleißner Straße 9 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Engel in Darmstadt — klagt gegen den Wilhelm Thalheimer, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrag, die am 22. Juni 1935 vor dem Standesamt in Darmstadt geschlossene Ehe der Streitteile zu scheiden, den Beklagten für allein schuldig zu erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf den 28. November 1947, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 1 R 123/47 Darmstadt, 16. 7. 42 Landgericht

**2529** Der Anton Bentele, Großzimmern, Kirchstraße 23 bei Dresser — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schott in Dieburg — klagt gegen die Frau Rosa Bentele, geb. Rehe, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrag, die am 26. Dezember 1936 vor dem Standesamt in Ueberau geschlossene Ehe der Streitteile zu scheiden, die Beklagte für allein schuldig zu erklären und ihr die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf den 18. November 1947, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 1 R 333/47 Darmstadt, 28. 7. 47 Landgericht

**2530** Der Chemiker Dr. Hermann Rauen in Frankfurt a. M.-Süd, Paul-Ehrlich-Str. 32 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Wedesweiler, Frankfurt a. M. — klagt gegen seine Ehefrau Gertrud Wilhelmine Rauen, geb. Pederzän, z. Z. in Meran/italien, via carducci 12, wegen Ehescheidung mit dem Antrag, die am 23. Dezember 1937 in Heidelberg geschlossene Ehe der Parteien aus Verschieden der Beklagten zu scheiden. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 6. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 18. November 1947, 9 Uhr, Gerichtsstraße 2, Gerichtsneubau, Zimmer 132, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen, geladen. 2/6 R 235/47 Frankfurt a. M., 20. 8. 47 Landgericht

**2531** Die Ehefrau Luise Sittel, geb. Walkenhorst, in Ffm.-Höchst, Markt 1 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Hill, Ffm.-Höchst — klagt gegen den Polizeimeister Cornelius Sittel, früher in Ffm.-Höchst, Markt 1, auf Ehescheidung aus §§ 42, 43 des Ehegesetzes. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 8. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 9. Dez. 1947, 10 Uhr, Zimmer 130 (Neubau) mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2/8 R 324/47 Frankfurt a. M., 9. 9. 47 Landgericht

**2532** Die Ehefrau Hedwig Hügemann, geb. Gößling, in Frankfurt/M.-West, Wurmbachstr. 12 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Weidemann, Frankfurt a. M. — klagt gegen ihren Ehemann, den kaufm. Angestellten Rolf Hügemann, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrag, die am 15. Febr. 1941 vor dem Standesamt in Frankfurt/M. geschlossene Ehe der Parteien zu scheiden und den Beklagten für den allein schuldigen Teil zu erklären. Der Beklagte wird zur mündlichen Ver-

handlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M., Gerichtsstr. 2, auf den 3. Dezember 1947, 9 Uhr, Gerichtsneubau Zimmer 131, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2/4 R 251/47 Frankfurt a. M., 4. 9. 47 Landgericht

**2533** Der kaufm. Angestellte Hans Werner Huebener in Frankfurt a. M., Gutleutstr. 4 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Michelmann in Frankfurt a. M. — klagt gegen seine Ehefrau Ilse Huebener, geb. Witschko, in Altmünster bei Gmunden (Oberösterreich), Nachdrees 65, wegen Ehescheidung mit dem Antrag, die am 29. März 1941 vor dem Standesamt in Linz geschlossene Ehe zu scheiden und die Beklagte für allein schuldig zu erklären. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 5. November 1947, 9 Uhr, Gerichtsstr. 2, Gerichtsneubau Zimmer 131, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2/4 R 244/47 Frankfurt a. M., 29. 7. 47 Landgericht

**2534** Die Ehefrau Karoline Baumann, geb. Gumbler, zu Dietershausen (Landkreis Fulda), Haus Nr. 33 bei Reuß, klagt gegen ihren Ehemann, den Hilfsarbeiter Friedrich Baumann, zuletzt wohnhaft in Marx (Kreis Recklinghausen), jetzt unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrag, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens der Beklagten zu scheiden. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Fulda, Stadtschloß, Marmorsaal, auf den 20. Nov. 1947, 8.30 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 25. Juni 1947 bewilligt worden. 2 R 362/47 Fu Kassel, 27. 8. 47 Landgericht

**2535** Der Reichsbahnlagervorstand Rudolf Pospich in Kassel, Langestr. 75 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Werner Gall in Kassel, Wilhelmshöher Allee 260 — klagt gegen dessen Ehefrau Wadeslawo Pospich, geb. Garzark, unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrag, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens der Beklagten zu scheiden. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel, im Drusdental 1, Luisenhaus Zimmer 5, auf den 1. Dezember 1947, 9 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Das persönlich Erscheinen des Klägers ist angeordnet worden. Die öffentliche Zustellung ist am 13. März 1947 bewilligt worden. 1 R 15/47 Kassel, 8. 8. 47 Landgericht

**2536** Der Kamlnfegergeselle Franz Ciperä in Künzell, Haus-Nr. 6, klagt gegen seine Ehefrau, die Martha Ciperä, geb. Bürscher, in Marchtrenk Nr. 203 bei Wels, Österreich, mit dem Antrag, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens der Beklagten zu scheiden. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts in Fulda, Stadtschloß, Marmorsaal, auf den 20. Nov. 1947, 8.30 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 20. August 1947 bewilligt worden. 2 R 956/1946 Kassel, 26. 8. 47 Landgericht

**2567** Die Ehefrau Marie Rosalie Tomis in Fulda, Konstantin-Kaserne, Leitchliches Lager, klagt gegen ihren Ehemann Johann Tomis, zuletzt wohnhaft in Reval (Estland), jetzt unbekannt Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens des Beklagten zu scheiden. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Fulda, Stadtschloß, Marmoraal, auf den 6. Nov. 1947, 8.30 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 20. Aug. 1947 bewilligt worden. 3 R 40/1947  
Kassel, 22. 8. 47      Amtsgericht

**2568** Der Ingenieur und Baumeister Gerhard Winter, Petersberg, Bastheimer Straße 35/1, klagt gegen seine Ehefrau Gertrud Winter, geb. Steuer, jetzt unbekannt Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens der Beklagten zu scheiden. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Fulda, Stadtschloß, Marmoraal, auf den 4. Dezember 1947, 8.30 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 26. August 1947 bewilligt worden. 2 R 349/47 Fu.  
Kassel, 28. 8. 47      Landgericht

**2569** Der Motorschlosser Franz Ahne, Borken (Bezirk Kassel), Krausgasse 25/4 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Steffen, Marburg/L. — klagt gegen seine Ehefrau Antonia Ahne, geb. Hermanek, zuletzt Arbessau (Kreis Ausg. CSR), auf Scheidung der am 20. Sept. 1936 vor dem Standesbeamten in Arbessau geschlossenen Ehe. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung vor dem Einzelrichter des Landgerichts Marburg/L. auf den 3. Dezember 1947, 10 Uhr, Zimmer 13, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem hiesigen Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. R 160/46  
Marburg/L., 16. 6. 47      Landgericht

**2570** Der Optiker Alexander Nigol in Marburg/L., Haspelstraße 10 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Ollschläger, Marburg/L. — klagt gegen seine Ehefrau Marie Nigol, geb. Wislaspun, Reval, Roosikrantsi 8b, auf Scheidung der am 28. Oktober 1940 vor dem Standesbeamten in Reval (Estland) geschlossenen Ehe. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung vor dem Einzelrichter des Landgerichts Marburg/L. auf den 17. Dez. 1947, Zimmer 18, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem hiesigen Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. R 186/46  
Marburg/L., 30. 8. 47      Landgericht

**Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten**

**2571** Als Todestag des verschollenen Franz Anton Schlaud, geb. am 29. Nov. 1914 in Frankfurt a. M.-Nied, zuletzt wohnhaft in Bad Homburg v. d. H., wird der 1. April 1945 festgestellt. 1 UR II 20/47  
Bad Homburg v. d. H., 2. 9. 47      Amtsgericht

**2572** Herr Dr. Kurt Bernhard in Birstadt ist durch den Herrn Landgerichtspräsidenten als Rechtsbeistand im Bezirk des Amtsgerichts Bad Schwalbach zugelassen worden. 371 E Bl. 79  
Bad Schwalbach, 3. 9. 47      Amtsgericht

**2573** Der Tod des Maurerpollers Alfons Geisel, geb. am 13. Mai 1900 in Oberhulba bei Bad Kissingen, zuletzt wohnhaft gewesen in Hattersheim a. M. (Rothofstraße 1), wird festgestellt und als Zeitpunkt des Todes der 30. November 1944. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin fallen dem Nachlaß zur Last. 7 UR II 62/47  
Ffm.-Höchst, 6. 9. 47      Amtsgericht

**2574** Durch Beschluß vom 5. Sept. 1947 ist der Tod des Arbeiters Franz Möller, geb. 12. Nov. 1913 in Margrethenheim, zuletzt wohnhaft gewesen daselbst, festgestellt worden. Zeitpunkt des Todes: 10. Januar 1945, 24 Uhr. 5 II 72/47  
Fulda, 5. 9. 47      Amtsgericht

**2575** Es wird festgestellt, daß der Meister der Schutzpolizei — Hermann Dahm in Namslau in Schl., geb. am 18. Febr. 1892, am 2. April 1945 in Breslau gestorben ist. D X 193  
Gladenbach, 8. 9. 47      Amtsgericht

**2576** In dem Verfahren zum Zwecke der Feststellung der Todeszeit der am 23. September 1868 in Hanau geborenen Witwe Elisabeth Löffert, geb. Dietrich, wird deren Tod und als Zeitpunkt des Todes der 19. März 1945 festgestellt. UR II 52/47  
Hanau, 15. 8. 47      Amtsgericht

**2577** In dem Verfahren zum Zwecke der Feststellung der Todeszeit der am 18. Januar 1944 in Hanau geborenen Margit Reinke wird der Tod der genannten und als Zeitpunkt des Todes der 24. Januar 1945 festgestellt. UR II 55/47  
Hanau, 18. 8. 47      Amtsgericht

**2578** In dem Verfahren zum Zwecke der Feststellung der Todeszeit des am 27. April 1904 in Selgenstadt geborenen Gärtners Johannes Peter Josef Burkhard wird der Tod des genannten und als Zeitpunkt des Todes der 10. Januar 1946 festgestellt. UR II 31/47  
Hanau, 16. 6. 47      Amtsgericht

**2579** In dem Verfahren zum Zwecke der Feststellung der Todeszeit der am 23. August 1893 in Karlsruhe geborenen Witwe des Gießereimeisters Julius Karl Keller Auguste, geb. Mezger, wird der Zeitpunkt des Todes auf den 19. März 1945 festgestellt. UR II 45/47  
Hanau, 25. 6. 47      Amtsgericht

**2580** In dem Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung des verschollenen Hermann Behrens, geb. am 15. Februar 1902 in Damgarten, zuletzt wohnhaft gewesen in Schneidemühl, hat das Amtsgericht in Hilders durch den Amtsgerichtsrat Dr. Buchard beschlossen: Der verschollene Hermann Behrens, geb. am 15. Februar 1902 in Damgarten, zuletzt wohnhaft gewesen in Schneidemühl, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes des Hermann Behrens wird der 19. Dezember 1943, 24 Uhr, festgestellt. II 2/47  
Hilders, 30. 8. 47      Amtsgericht

**2581** Der 12. Januar 1946 wird als Zeitpunkt des Todes des am 16. September 1913 in Langenselbold geborenen Maria Heinrich Leo Friedrich Karl Alfons Max von Isenburg-Birstein festgestellt. II 15/47  
Langenselbold, 25. 8. 47      Amtsgericht

**2582** Der 11. August 1946 wird als Zeitpunkt des Todes des am 15. November 1904 in Langendiebach geborenen, zuletzt daselbst wohnhaft gewesen Bauers Karl Wilhelm Mickel festgestellt. II 12/47  
Langenselbold, 6. 9. 47      Amtsgericht

**2583** Der am 7. April 1920 in Michelstadt geborene Autoschlosser Karl Philipp Keil, zuletzt wohnhaft daselbst, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt seines Todes wird der 4. Dezember 1942 festgestellt.  
Michelstadt, 1. 9. 47      Amtsgericht

**2584** Der in Röllshausen, Kreis Ziegenhain, wohnhaft gewesene Landwirt Johannes Fenner, geb. am 27. August 1907, zuletzt Obergefreiter der 3. Kompanie Sicherungsregiment 194, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 12. Sept. 1944 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last. F 9/47  
Neukirchen, Kr. Ziegenhain, 28. 8. 47      Amtsgericht

**2585** Durch Beschluß vom 9. Sept. 1947 ist als Zeitpunkt des Todes des am 6. Dez. 1894 in Schwarzwasser geborenen, zuletzt in Freiwaldau (Ost-sudentenland) wohnhaft gewesen und Facharzt Dr. Leo Pawlowski der 14. August 1945, 6.30 Uhr, festgestellt. II 20/47  
Neuhof, 9. 9. 47      Amtsgericht

**2586** Der Elektromonteur Wilhelm Moll, geboren 10. November 1914 in Wüstems, Standesamt (Steinfischbach), zuletzt wohnhaft in Neu-Isenburg, Richard-Wagner-Straße 86, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird die zweite Hälfte des Monats Januar 1943 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last. 4 II 1/46  
Offenbach a. M., 30. 5. 47      Amtsgericht

**2587** Durch Ausschlußurteil vom 9. Sept. 1947 ist das von der Kreis-sparkasse Biedenkopf für den taubstummen Johann Acker in Buchenau, Diakonissenweg 29, ausgestellte Sparbuch Nr. 15 895 über 588.67 RM für kraftlos erklärt. F 5/47  
Biedenkopf, 10. 9. 47      Amtsgericht

**2588** Der Editha Richei, geb. Dessau, in Berlin ist ein Erbschein am 16. Juni 1947 von dem unterzeichneten Nachlassgericht erteilt worden, worin bescheinigt ist, daß sie zusammen mit ihrem Kind Anneliese Richei sich als Erbe des Bibliotheksrat Dr. Albert Joachim Richei ausgewiesen hat. Dieser Erbschein ist unrichtig und wird daher für kraftlos erklärt. 5<sup>a</sup> 619/47  
Frankfurt a. M., 5. 9. 47      Amtsgericht

**2589** Der Versicherungsschein Nr. 200 376, ausgestellt auf den Namen Fritz Heuß, geb. am 17. April 1885, ist verlorengegangen. Der Inhaber wird aufgefordert, sich binnen zwei Monaten bei uns zu melden, andernfalls der Versicherungsschein hiermit für kraftlos erklärt wird.  
Frankfurt a. M., 2. 9. 47      Der Anker  
Allgem. Versch.-Aktiengesellschaft

**2590** In der Aufgebotsache des Bäckermeisters Julius Konze in Trendelburg Nr. 17 (Kreis Hofgeismar) hat das Amtsgericht Hofgeismar durch den beauftragten Richter Freiherr von Schlothelm für Recht erkannt: Das auf den Namen des Julius Konze in Trendelburg lautende Sparbuch, ausgestellt von der Kreis-sparkasse Hofgeismar unter Nr. Tr. 1/889, wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Aufgebotsverfahrens trägt der Antragsteller. 2 F 14/47  
Hofgeismar, 27. 8. 47      Amtsgericht

**2591** Das Eiserne Sparbuch Nummer E 2070, ausgestellt von Kreis-sparkasse Hofgeismar auf den Namen des Dr. Helmut Bartenstein in Celle, lautend über 165,24 RM, wird für kraftlos erklärt. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. 2 F 12/47  
Hofgeismar, 28. 8. 47      Amtsgericht

**2592** Durch Urteil vom 2. Sept. 1947 ist der Eigentümer Heinrich Dörr I in Rautscholzhäusern des Grundstücks Ktbl. 5 Parz. 24, Acker, die Kirchhofacker 1,31 Ar, eingetragen im Band 9 Blatt 327 von Rautscholzhäusern mit seinem Rechte ausgeschlossen. F 3/47  
Kirchhain, Bez. Kassel, 6. 9. 47      Amtsgericht

**2593** Erklärung Die Erben der verstorbenen Fabrikbesitzerin Helene Smala und zwar I. Isolde Smala, geb.

am 21. Dez. 1932, und 2. Ursula Smala, geb. am 20. Jan. 1934, sind Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Helsen, Blatt 274. Die verstorbene Helene Smala hat durch Generalvollmacht vom 9. Nov. 1933 den Ingenieur Christian Buderus bevollmächtigt, sie und die Firma zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, jede Rechts-handlung, welche sie selbst vornehmen könnte und bei welcher Stellvertretung gesetzlich zulässig ist, vorzunehmen. Er ist insbesondere ermächtigt, Grundstücke zu kaufen, zu verkaufen oder zu vertauschen, das Eigentum und den Besitz an denselben zu erwerben und denselben zu übertragen, Auflassungen zu erklären und entgegenzunehmen, Hypotheken, Grundschulden und andere dingliche Rechte zu bestellen und sich bestellen zu lassen. Abtretungen vorzunehmen. Vorränge einzuräumen, Pfändentlassungen zu erklären, Eintragungen, Umschreibungen und Löschungen in den Grund- und Hypothekenbüchern zu bewilligen und zu beantragen, Darlehen aufzunehmen, Sicherheiten aller Art zu bestellen, zu mindern und aufzugeben, Schulden und Verbindlichkeiten anzuerkennen usw. Die genannte Vollmacht, von der ich Abschrift beifüge, erkläre ich als gesetzlicher Vertreter der beiden genannten Mündel hiermit für kraftlos und bitte um Veröffentlichung bzw. öffentliche Zustellung, da Herr Buderus sich im Ausland befindet und eine Zustellung nicht möglich ist. 3 AR 141/47  
Korbach, 2. 8. 47  
Der Landrat: gez.: Schiwy

**2594** Die über nachstehend bezeichnete Teilgrundschulden ausgestellten Grundschuldbriefe werden für kraftlos erklärt: 1. Teilgrundschuld von 2700.— Goldmark, 2. Teilgrundschuld von 2300.— Goldmark, beide eingetragen im Grundbuch von Asel, Bd. II, Bl. 89 in Abt. III, lfd. Nr. 11 mit dem Range hinter der Grundschuld der gleichen Post über 7000.— Goldmark. 3 F 3/47  
Korbach, 29. 7. 47      Amtsgericht

**2595** Durch Urteil vom 3. Sept. 1947 sind die Eigentümer der im Grundbuch von Uttrichshausen Artikel 234 eingetragenen Grundstücke Ktbl. H Parz. 123 die Auflangen, Acker, 104,19 Ar, Ktbl. H Parz. 124 die Auflangen, Acker, 3,42 Ar, Ktbl. H Parz. 125 die Auflangen, Acker, 4,87 Ar, Ktbl. A Parz. 520/319 die Auflangen, Wiese, 16,41 Ar, Bauer Ludwig Schmitt und dessen Ehefrau Brigitte, geb. Malkmus, in Uttrichshausen sowie deren Rechtsnachfolger mit ihren Rechten ausgeschlossen worden. F 3/47  
Schlichtern, 3. 9. 47      Amtsgericht

**2596** Das Sparkassenbuch der Kreis-sparkasse in Wetzlar, Haupt-zweigstelle Domplatz, Kontonummer 12 632, auf den Namen Otto Kirstein, Wetzlar, Wiegandstraße 7, lautend, mit einem Barbestand von 9860,61 RM wird für kraftlos erklärt. 3 F 2/47  
Wetzlar, 2. 9. 47      Amtsgericht

**C  
Wirtschaftsanzeigen**

**2597** Chemische Werke Brockhaus Aktiengesellschaft, Niederwalluf a. Rh. Unsere Aktionäre werden hiermit zu der am Freitag, dem 21. November 1947, 9.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in Niederwalluf a. Rh. stattfindenden 35. ordentlichen Hauptversammlung eingeladen. Tagesordnung: 1. Vorlage der festgestellten Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung, der Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates, sowie des Beschlusses über die Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 1942/43 zur Kenntnisnahme; 2. Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 1942/43;

2. Vorlage der festgestellten Bilanzen nebst Gewinn- und Verlustrechnungen, der Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 1943/44, 1944/45 und 1945/46;  
 3. Beschlüßfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 1943/44, 1944/45 und 1945/46;  
 4. Aufsichtsratswahl;  
 5. Wahl des Bilanzprüfers für das Geschäftsjahr 1946/47.  
 Aktionäre, die in dieser Hauptversammlung ihr Stimmrecht ausüben oder Anträge stellen wollen, müssen nach § 16 der Satzung ihre Aktien oder die darüber lautenden Hinterlegungsscheine einer Wertpapiersammelbank spätestens am Vierten Tage vor dem Tage der Hauptversammlung bei der Commerzbank AG., Niederlassung Mainz oder bei den Niederlassungen der Mitteldeutschen Creditbank (früher Commerzbank) in Frankfurt a. M. oder Wiesbaden oder bei dem Bankhaus B. Metzler, seel. Sohn & Co. Frankfurt a. M. oder bei der Geschäftskasse in Niederwalluf hinterlegen. Die Hinterlegung der Aktien kann auch bei einem Notar oder einer nach § 1 des Gesetzes über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren vom 4. Februar 1937 bezeichneten Wertpapiersammelbank erfolgen. In diesen Fällen ist die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Geschäftskasse einzuzeichnen. Die Hinterlegung ist auch in der Weise zulässig, daß die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei einem anderen Kreditinstitut verwahrt und bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden. In den Fällen, in denen eine Hinterlegung heute nicht möglich ist, haben die Aktionäre oben genannten Hinterlegungsstellen den Nachweis des Aktienbestandes in der Form zu erbringen, daß sie sich von ihrer Bank eine Bestätigung geben lassen, daß die Bank am 31. Dez. 1944 für den betreffenden Aktien unserer Gesellschaft in bestimmter Höhe in Verwahrung gehabt hat. Dieser Bestätigung ist eine eidesstattliche Versicherung des Aktionärs beizufügen, daß er seit dem oben genannten Stichtag über diese Aktien in keiner Form verfügt hat. Dem Versammlungsleiter ist vor der Abstimmung eine eidesstattliche Versicherung über die Nichtsperrung des Vermögens auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung und auf Grund des Betrugsgesetzes auszuhändigen.

Niederwalluf a. Rh., 20. 9. 47  
 Der Vorstand  
 2598 Frank'sche Eisenwerke Aktiengesellschaft, Adolfschütte, Niederscheid (Dillkreis). Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu dem am Samstag, dem 11. Oktober 1947, 16 Uhr, in unserem Wohnhaus Becherstraße 2 in Dillenburg stattfindenden siebzehnten ordentlichen Hauptversammlung höflichst eingeladen. Tagesordnung:  
 1. Vorlegung der Jahresabschlüsse und der Geschäftsberichte für die Geschäftsjahre 1944, 1945 und 1946 mit den Berichten des Aufsichtsrates; Vorlegung des Beschlusses über die Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 1943 gemäß § 4 Absatz 1 der 2. Verordnung über die Einschränkung von Mitgliederversammlungen vom 23. Dez. 1943 RGBI. I S. 686;  
 2. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für die Geschäftsjahre 1943, 1944, 1945 und 1946;  
 3. Wahlen zum Aufsichtsrat;  
 4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1947.  
 Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die spätestens bis zum 8. Oktober 1947 ihre Aktien gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrages hinterlegt haben. Dem Versammlungsleiter ist vor der Abstimmung eine schriftliche eidesstattliche Versicherung über die Nichtsperrung des Vermögens auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung und auf Grund des Gesetzes vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 auszuhändigen.  
 Adolfschütte, 9. 9. 47  
 Niederscheid (Dillkreis)  
 Der Aufsichtsrat:  
 E. Schröder, Vorsitzender

2599 Faber & Schielcher Aktiengesellschaft, Offenbach am Main. Am 21. Okt. 1947, 11 Uhr, findet unsere Hauptversammlung im Sitzungszimmer des Bankhauses Friedrich Hengst & Co. in Offenbach a. M. statt, zu der wir unsere Aktionäre hiermit einladen. Tagesordnung:  
 1. Vorlegung der Jahresabschlüsse und der Geschäftsberichte für 1945 und 1946 mit den Berichten des Aufsichtsrats;  
 2. Beschlüßfassung über die Gewinnverteilung 1945 und 1946;  
 3. Vorlegung der Geschäftsberichte für die Jahre 1943 und Jahresabschlüsse für die Jahre 1943 und 1944 zur Kenntnisnahme;  
 4. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates für die Jahre 1943, 1944, 1945 und 1946;  
 5. Abänderung des § 19 unserer Satzung in: „Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei von der Hauptversammlung gewählten Personen. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt auf die Dauer von vier Geschäftsjahren. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet“;  
 6. Aufsichtsratswahl;  
 7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1946.  
 Die Anmeldung für die Teilnahme an der Hauptversammlung hat spätestens am 17. Okt. 1947 bei einer der nachfolgenden Stellen, nämlich Bankhaus Friedrich Hengst & Co., Offenbach am Main, Bankhaus Friedrich Hengst & Co., Frankfurt a. M., Rhein-Main-Bank, Frankfurt a. M., Rhein-Main-Bank, Filiale Offenbach a. M., Deutsche Effekten- und Wechselbank, Frankfurt a. M., Geschäftskasse Offenbach a. M. gemäß § 20 unserer Satzung zu erfolgen.  
 Offenbach a. M., 12. 9. 47. Der Vorstand

2600 Berichtigung. In der Bilanzanzeige Nr. 2444 vom 6. Sept. 1947 der „Hessischen Elektrizitäts-AG. in Darmstadt“ muß es in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Erträge (Einnahmen) heißen:  
 4,1 aus Gasabgabe . RM 83 617,86  
 4,2 sonstige Einnahmen . RM 616,00  
 Darmstadt, 12. 9. 47  
 Hess. Elektrizitäts-AG.

**2601 HOFBRAUHAUS HANAU VORMALS G. PH. NICOLAY AKTIENGESELLSCHAFT**

Bilanz zum 30. September 1946

AKTIVA				PASSIVA	
	Stand am 1. 10. 45	Zugang	Abgang*) Abschreibung	Stand am 30. 9. 46	
	RM	RM	RM	RM	RM
<b>I. Anlagevermögen:</b>					
1. Bebaute Grundstücke:					
a) Geschäfts- u. Wohngeb.	180 262,20	52 527,22	9 700,—*)	209 250,—	
b) Brauereigebäude u. andere Baulichkeiten	300 904,16	70 570,84	12 000,—	359 475,—	
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	30 000,—	44 493,09	9 493,09	65 000,—	
3. Transportfässer u. Bottiche	8 000,—	32 833,50	22 873,50	17 960,—	
4. Fuhrpark	1,—	26 211,84	14 764,84	11 448,—	
5. Flaschen und Kästen	1,—	1 191,70	1 191,70	1,—	
6. Inventar	1,—	4 590,80	4 590,80	1,—	
	519 169,36	232 418,99	9 700,—*)	663 135,—	
			78 753,35		
<b>7. Beteiligung</b>					
	1,—		9 700,—*)	1,—	
	519 170,36	232 418,99	8 753,35	663 135,—	
<b>II. Umlaufvermögen:</b>					
I. Vorräte:					
a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	RM 129 288,23		133 538,23		
b) Biervorräte	RM 4 250,—		222 769,—		
2. Wertpapiere			14 817,24		
3. Hypotheken			11 380,08		
4. Darlehen			26 638,65		
5. Anzahlungen			27 145,50		
6. Bierforderungen			37 547,36		
7. Kasse, Reichsbank, Postscheck			358 966,92		
8. Andere Bankguthaben (davon RM 159 440,— in Berlin gesperrt)			237 177,74	1 070 030,72	
9. Sonstige Forderung			466 200,50		
10. Ansprüche gegen das Reich:			159 364,67	655 565,17	
a) Wertpapiere			30 000,—		
b) Kriegsschadensansprüche			13 597,25		
c) Betriebsanlagenguthaben			149,92		
Treuhandvermögen gemäß § 2 Abs. 3 DAV.: Nom. RM 13 700,— Reichsschatzanweisungen Bauspitze			13 747,17		
				2 388 731,89	
<b>ERTRÄGE</b>					
1. Auswelspflichtiger Rohüberschuß					
2. Außerordentliche Erträge					
					RM
					1 495 582,67
					20 597,38
					1 495 582,67
Die Hauptversammlung vom 4. Juni 1947 hat u. a. beschlossen, den Reingewinn auf neue Rechnung vorzutragen.					
Vorstand: Georg Baumann, Hanau a. M. Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus den Herren Bankdirektor Leonhard Sitz-Ulrich, Frankfurt a. M., Vorsz., Direktor Dr. Bernhard Scheublein, Berlin, stellv. Vors., Direktor Fritz André, Berlin, Dr. Gert Bahr, Berlin, Wilhelm Moser, Berlin, J. H. Wilmeyer, Mangolding.					
Hanau a. M., im Juli 1947					

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft und der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluss erläutert, den gesetzlichen Vorschriften. Wertansätze, soweit sie durch den Kriegsausgang beeinflusst sind, können nicht endgültig beurteilt werden.

Frankfurt a. M., im Februar 1947  
 Treuhand-Vereinigung, Aktiengesellschaft  
 Dr. Hasse, Wirtschaftsprüfer Dr. Veltjeus, Wirtschaftsprüfer

Hofbrauhaus Hanau vorm. G. Ph. Nicolay, Aktiengesellschaft  
 Der Vorstand